### Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Lungenkarzinoms

Interdisziplinäre S3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin und der Deutschen Krebsgesellschaft – Kurzfassung

Prevention, Diagnosis, Therapy, and Follow-up of Lung Cancer

Interdisciplinary Guideline of the German Respiratory Society and the German Cancer Society – Abridged Version

AWMF-Register Nr. 020/007

#### **Bibliografie**

**DOI** http://dx.doi.org/ 10.1055/s-0030-1256562 Pneumologie 2011; 65: e51–e75 © Georg Thieme Verlag KG Stuttgart · New York ISSN 0934-8387

#### Korrespondenzadresse

Prof. Dr. med. Gerd Goeckenjan

Leitlinienkoordinator Am Ziegenberg 95 34128 Kassel GGoeckenjan@t-online.de

#### unter Mitwirkung der

- ➤ Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin,
- ➤ Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie,
- Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie,
- Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie,
- Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin,
- Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin,
- Deutschen Gesellschaft für Pathologie,
- Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie
- ► Deutschen Gesel Chaft für Thoraxchingie,
- Deutschen Rönigen-Gesellschaft,

M. Dienemann³¹,

 Österretskischer Gesell schaft f\(\tilde{\text{c}}\) t\(\text{ternatologie}\) und Onwrogie,

Österreichischen Gesellschaft für Pneumologie, Österreichischen Gesellschaft für Radioonkologie, Radiobiologie und medizinische Radiophysik

#### Autoren

G. Goeckenjan<sup>1</sup>, H. Sitter<sup>2</sup>,
M. Thomas<sup>3</sup>, D. Brancher<sup>3</sup>,
M. Flentje<sup>5</sup>, F. Griesinter<sup>3</sup>,
N. Niederle<sup>7</sup>, M. Staschke<sup>8</sup>,
T. Blum<sup>9</sup>, K. W. Peppermann<sup>10</sup>,
J. H. Ficker<sup>3</sup>, T. Reinhold<sup>14</sup>,
A. S. Libbert<sup>1</sup>, T. Reinhold<sup>14</sup>,
Molf<sup>18</sup>, S. Andreas<sup>19</sup>,
T. Auberger<sup>20</sup>, R. P. Baum<sup>21</sup>,
B. Baysal<sup>22</sup>, J. Beuth<sup>23</sup>,
H. Bickeböller<sup>24</sup>, A. Böcking<sup>25</sup>,
R. M. Bohle<sup>26</sup>, I. Brüske<sup>27</sup>,
O. Burghuber<sup>28</sup>,

N. Dickgreber<sup>29</sup>, S. Diederich<sup>30</sup>,

W. Eberhardt<sup>32</sup>, S. Eggeling<sup>33</sup>, T. Fink<sup>34</sup>, B. Fischer<sup>35</sup>, M. Franke<sup>36</sup>, G. Friedel<sup>37</sup>, T. Gauler<sup>38</sup>, S. Gütz<sup>39</sup>, H. Hautmann<sup>40</sup>, A. Hellmann<sup>41</sup>, D. Hellwig<sup>42</sup>, F. Herth<sup>43</sup>, C. P. Heußel<sup>44</sup>, W. Hilbe<sup>45</sup>, F. Hoffmeyer<sup>46</sup>, M. Horneber<sup>47</sup>, R. M. Huber<sup>48</sup>, J. Hübner<sup>49</sup>, H.-U. Kauczor<sup>50</sup>,

K. Kirchbacher<sup>51</sup>, D. Kirsten<sup>52</sup>, T. Kraus<sup>53</sup>, S. M. Lang<sup>54</sup>, U. Martens<sup>55</sup>,

A. Mohn-Staudner<sup>56</sup>,

K.-M. Müller<sup>57</sup>,

J. Müller-Nordhorn<sup>58</sup>,

D. Nowak<sup>59</sup>, U. Ochmann<sup>59</sup>,

B. Passlick<sup>60</sup>, I. Petersen<sup>61</sup>,

R. Pirker<sup>62</sup>, B. Pokrajac<sup>63</sup>,

M. Reck<sup>64</sup>, S. Riha<sup>65</sup>, C. Rübe<sup>66</sup>,

A. Schmittel<sup>67</sup>, N. Schönfeld<sup>68</sup>,

W. Schütte<sup>69</sup>, M. Serke<sup>70</sup>,

G. Stamatis<sup>71</sup>,

M. Steingräber<sup>72</sup>, M. Steins<sup>73</sup>,

E. Stoelben<sup>74</sup>, L. Swoboda<sup>75</sup>,

H. Teschler<sup>76</sup>, H. W.Tessen<sup>77</sup>,

M. Weber<sup>78</sup>, A. Werner<sup>79</sup>,

H.-E. Wichmann<sup>80</sup>,

E. Irlinger Wimmer<sup>81</sup>, C. Witt<sup>82</sup>,

H. Worth<sup>83</sup>

#### Institute

Die Institutsangaben sind am Ende des Beitrags gelistet.



Inhalt		
1	Methodische Vorbemerkungen	e53
2	Epidemiologische Aspekte des Lungenkarzinoms	e53
3	Prävention des Lungenkarzinoms	e53
4	Früherkennung des Lungenkarzinoms	e54
5	Diagnostik des Lungenkarzinoms	e54
5.1	Initiale Evaluation	e54
5.2	Diagnosesicherung	e54
5.3	Staging-Untersuchungen	e55
5.3.1	Primärtumor (T-Status)	e55
5.3.2	Lymphknoten (N-Status)	e55
5.3.3	Fernmetastasierung (M-Staging)	e55
5.3.4	Kleinzelliges Lungenkarzinom	e55
5.3.5	Neuroendokrines Lungenkarzinom	e55
5.4	Isolierter Lungenrundherd	e55
5.5	Pathologie	e56
5.6	Abschätzung der klinischen und funktionellen Operabilität	e56
6 6.1	Therapie des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) Alter und Komorbidität	e58 e58
6.2	Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms	628
0.2	im Stadium I/II und T3N1M0 (IIIA)	e58
6.2.1	Resektion	e58
6.2.2	Präoperative Chemotherapie	e59
6.2.3	Postoperative Chemotherapie	e59
6.2.4	Postoperative Radiotherapie und Radio-/Chemotherapie	e60
6.2.5	Definitive Radiotherapie im Stadium I/II und T3N1 (IIIA)	e60
6.3	Pancoast-Tumor	e60
6.4	Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms	
	im Stadium III (T1 – 3N2/T1 – 3N3/T4N0 – 3)	e61
6.4.1	Heterogenität der Subgruppen im Stadium III –	
6.4.2	Implikationen für die Patientenselektion Multimodale Therapie unter Einschluss der Operation	e61
0.4.2	im Stadium IIIA (N2) und bei selektionierten Patienten	
	im Stadium IIIA (T4N0/1)	e61
6.4.3	Kombination aus Chemotherapie und Strahlentherapie	201
	im Stadium III	ess
6.4.4	Definitive Radiotherapie im Stadium IIIA(N2)/IIIB (T4/N2)	e62
6.5	Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzino	)~
	Stadium IV/IIIB (ohne Indikation zur definitiven Ratialia)	e62
6.5.1	Systemtherapie (Erstlinie)	e63
6.5.2	Systemtherapie (Zweitlinie und weitere	e65
6.5.3	Therapie synchroner solitärer Metastasen	
	(Hirn; Nebenniere) unter Einbezug de Verenktion	
C F 4	des Primärtumors	e65
6.5.4 6.5.5	Hirnmetastasen Skelettmetastasen	e65 e65
6.5.6	Palliative Operation	e65
7	Therapie des keitstelligen Lungenkarzinoms (SCLC)	e65
7.1	Behandlung des Neinzelligen Lungenkarzinoms	cos
	im Stadium (1/2)N0 – 1M0 ("very limited disease")	e65
7.2	Behandung des kleinzelligen Lungenkarzinoms in den	
•	Turrors see T3 – 4 und/oder N2 – 3, M0 (Limited disease)	e66
7.3	des kleinzelligen Lungenkarzinoms	
4 114	in Stadium M1 (Extensive disease)	e68

	Inhalt		
	7.4	Therapie der älteren Patienten	e69
	7.5	Erhaltungstherapie	e69
	7.5.1	Erhaltungschemotherapie	e69
	7.5.2	Biologische Substanzen	e69
	7.6	Rezidivtherapie	e69
	7.6.1	Refraktäre Erkrankung	e69
	7.6.2	Resistente Erkrankung	e69
	7.6.3	Sensitives Rezidiv	e69
	7.6.4	Spätrezidiv	e70
	7.0.4	Neue Substanzen	e707
			\$\\$\
	8	Behandlung des Lungenkarzinoms mit interventionellen	, <i>'//</i>
	0.1	Verfahren	<b>(</b> 70)
	8.1	Maligner Pleuraerguss	ext
	8.2	Hämoptysen	70
	8.3	Vena-cava-superior-Syndrom	e70
	8.4	Tracheobronchiale Tumorobstruktion	e70
	8.4.1	Mechanische Verfahren, Abtragung	e70
	8.4.2	Lasertherapie	e70
	8.4.3	Elektroverfahren	e70
	8.4.4	Kryotherapie	e71
	8.4.5	Photodynamische Therape	e71
	8.4.6	Bronchiale und tracheale Stents	e71
	8.4.7	Endobronchiale Brachythe	e71
	9	Psychoonkologisene Versorgung von Patienten	
		mit Lungenkarzing men	e71
	10	Supportive schandlung beim Lungenkarzinom	e71
	10.1	Antiemetischer rophylaxe und Therapie	e71
	10.2	Anärvierehandlung	e72
	10.3	Recording mit Wachstumsfaktoren der Granulopoese	e72
	10.4	Attibiotikaprophylaxe unter Chemotherapie	e72
\	10.5	Prophylaxe und Behandlung von Nebenwirkungen	
•		der Strahlentherapie an der Haut	e72
	10.6	Behandlung von Störungen des Elektrolythaushalts	e72
/		Syndrom der inadäquaten Sekretion von	
		antidiuretischem Hormon (SIADH)	e72
	10.6.2	Hyperkalzämie	e72
	10.7	Komplementärmedizin	e72
	11	Palliativmedizinische Behandlung beim Lungenkarzinom	e73
	11.1	Dyspnoe	e73
	11.2	Maligner Perikarderguss	e73
	11.3	Schmerzen	e73
	11.4	Anorexie/Kachexie/Dysphagie	e73
	11.5	Husten	e73
	11.6	Terminale Hämoptoe	e73
	11.7	Übelkeit und Erbrechen	e73
	11.8	Hirnmetastasen	e73
	11.9	Rückenmarkskompression (1516)	e73
	11.10	Lambert-Eaton-Myasthenie-Syndrom (LEMS)	e73
	11.11	Betreuung im Terminalstadium	e73
	12	Rehabilitation	e74
	13	Nachsorge	e74
		Literatur	e75

#### Methodische Vorbemerkungen

Die vorliegende Kurzfassung basiert auf einer interdisziplinären Leitlinie, die der Entwicklungsstufe 3 (S3) der Leitlinien nach der Klassifikation der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) entspricht und durch die Kombination von formaler Evidenz-Recherche, formaler Konsensfindung, Logik (Algorithmen), Entscheidungs- und Outcome-Analyse sowie interdisziplinärem Abgleich unter Beteiligung von 15 deutschen und österreichischen medizinischen Fachgesellschaften gekennzeichnet ist. • Tab. 1 zeigt die Beziehung zwischen Evidenzgraden, Konsensus und resultierenden Empfehlungsgraden, die den Empfehlungen dieser Leitlinie zugrunde liegen. Die Empfehlungsgrade A-D sind den Empfehlungen angefügt. Die Evidenzgrade sind der Langfassung [1] zu entnehmen.

Bei der Erstellung der Leitlinie wurde die bis 2009 gültige 6. Auflage der TNM-Klassifikation und des Staging-Systems der UICC (Union internationale contre le cancer) zugrunde gelegt. Die Änderungen der Klassifikation und des Staging-Systems durch die ab 2010 gültige 7. Auflage werden in Kapitel 5 (Diagnostik) der Langfassung der Leitlinie und in • Tab. 2 u. 3 dieser Kurzfassung dargestellt. Durch die Änderungen in der 7. Auflage der UICC-Klassifikation [4] ergibt sich in Kapitel 6 (Therapie des nichtkleinzelligen Lungenkarzinoms) und im Algorithmus zur Therapie des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium IIIB (• Abb. 7) insofern eine Änderung, als die Subgruppe T4NO/1M0 nicht mehr – wie in der 6. Auflage – dem Stadium IIIB, sondern dem Stadium IIIA zuzurechnen ist. Die Empfehlungen zum therapeutischen Vorgehen in der Subgruppe T4NO/1M0 werden durch die geänderte Klassifikation nicht verändert.

In der vorliegenden Kurzfassung sind die Empfehlungen der Leitlinie zusammengefasst. Die Langfassung der Leitlinie liegt in gedruckter Form (Pneumologie 2010; 64, Supplement 2: S23-S155) und elektronischer Form (http://dx.doi.org/10.1055/s-0029-1243837) vor. Die elektronische Fassung enthält auch das Literaturverzeichnis und Anhänge (Anamnesebogen zur Arbeitsanamnese. Evidenztabellen. Addendum und Leitlinienbericht).

#### 2 Epidemiologische Aspekte des Lungenkarzinoms

Bei jedem Patienten mit Lungenkarzinom sind anamnestisch Risikofaktoren (Rauchen, berufliche Noxen) zu erfragen. Alle Erhebung einer umfassenden Arbeitsanamnese ist erforder (D).

### 3 Prävention des Lungenkarzinon

Tabakrauchen sollte konsequent vermieden bzw. beendet werden (A).

Passivrauchexposition solltern jede Weise vermieden werden (A).

Bei Patienten mit Lungenkarzinom sollte der Tabakkonsum regelmäßig erfragt und dokumentiert werden (A).

Patienten mit Lurgenkarzinom, die noch rauchen, sollten dazu motiviert werden en Tabakkonsum zu beenden. Ihnen sollte eine qualifikurte Tabakentwöhnung angeboten werden (A).

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitschutzvorschriften und Verordnungen gewährleistet in Zusammenarbeit mit einer ständigen wissenschaftlichen Überprüfung und Risikobewertung von Gefahrstoffen eine weitgehende Minimierung der Gefährdung durch kanzerogene Noxen am Arbeitsplatz (A).

Tab. 1 Beziehung zwischen Evidenz- und Empfehlungsgrad (handwiziert nach Oxford Center for Evidence-based Medicine 2001 [2] und AWMF [3]).

	Evidenz-	Evidenz		Konsensus	Empf	ehlungsgrad
	grad	Therapeutische Studien	Siagnostische Studien	Modifizierende Kriterien für Empfehlungsgrad		
	1a	syst. Review von randomisierten kontrolfin ten klinischen Studien	syst. Review validierende Kohortenstudien	<ul> <li>ethische Aspekte</li> <li>Patienten-Präferenzen</li> <li>klin. Relevanz,</li> <li>integr. Outcome</li> <li>klinisch bedeutsame</li> </ul>	Α	starke Empfehlung
	1b	individ. Partomisierte kontrollerte Studie (enges Konfinen intervall)	validierende Kohortenstudie mit guten Referenzstandards			
	10	Meroder-keiner-Prinzip	absolute Spezifität zum Ein- schluss oder absolute Sensitivität zum Ausschluss der Diagnose			
	42	systematische Review von Kohortenstudien	syst. Review von explorato- rischen Kohortenstudien	***	В	mittelstarke Empfehlung
C		individ. Kohortenstudie, randomisierte kontr. Studie geringerer Qualität	exploratorische Kohorten- studie mit guten Referenz- standards	<b>→</b>		
	2c	Outome-Research-Studie				
	3a	syst. Review Fall-Kontroll- Studien	syst. Review von nicht- konsekutiven Studien	Nutzen, Risiken, Nebenwirkungen  Anwendbarkeit  D fehlende oder Studien, Empfe		
	3b	individ. Fall-Kontroll-Studie	nicht-konsekutive Studien			
	4	Fallserie, Kohortenstudien und Fallkontrollstudien geringerer Qualität	Fall-Kontroll-Studie, schlech- ter oder nicht-unabhängiger Referenzstandard		С	schwache Empfehlung
	5	Expertenmeinung ohne explizite kritische Bewertung, physiolog. Modelle etc.	Expertenmeinung ohne explizite kritische Bewertung, physiolog. Modelle etc.		fehlende oder inkonsistente Studien, Empfehlung auf- grund von Expertenmeinung	

Zur Verminderung des Lungenkrebsrisikos durch Radon muss die Exposition in Wohnungen durch bautechnische Maßnahmen konsequent vermindert werden. Bei der Indikationsstellung für die medizinische Anwendung ionisierender Strahlung gilt es, den Nutzen der Strahlenanwendung kritisch gegenüber dem Risiko der Strahlenexposition abzuwägen (A).

Das Lungenkrebsrisiko durch Luftschadstoffe kann am effektivsten durch Reduktion der Emission von Dieselruß verringert werden (A).

Ernährung, die reich an Früchten, frischen Gemüsen und Tomaten ist, verringert nach mehreren Studien das Erkrankungsrisiko für Lungenkrebs und wird daher empfohlen (C).

Eine medikamentöse Primär- oder Sekundärprävention kann bislang außerhalb von Studien nicht empfohlen werden (A).

#### 4 Früherkennung des Lungenkarzinoms

Der Nutzen der Anfertigung von Thoraxübersichtsaufnahmen zur Früherkennung asymptomatischer Lungenkarzinome, auch bei Risikopersonen (Raucher, Asbestexposition), ist bislang nicht belegt. Ein Screening mittels Thoraxübersichtsaufnahmen bei asymptomatischen Risikopersonen wird daher derzeit nicht empfohlen (A).

Ein möglicher Nutzen regelmäßiger CT bei Risikopersonen ist ebenfalls bislang nicht belegt. Daher wird auch die CT zum Screening asymptomatischer Risikopersonen derzeit nicht empfohlen (**B**).<sup>1</sup>

Wenn möglich, sollte asymptomatischen Risikopersonen, die die Durchführung einer Früherkennungsuntersuchung mittels CT wünschen, die Gelegenheit gegeben werden, die Untersuchung im Rahmen einer prospektiven, kontrollierten, randomisierten Studie durchführen zu lassen (**D**).

Aufgrund der derzeitigen Evidenzen wird ein Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening zu Nas Vorliegen von Lungenkrebs mittels Sputum-Zytologie in Screening von Screening von Screening von Screening von Sputum-Zytologie in Screening von Screening

Wegen ihrer Invasivität ist die Bronchoskopie (natrzur Frühdiagnostik bei asymptomatischen Risikokollektiven geeignet (**D**). Ein Screening mit Tumormarkern auf das vorliegen von Lungenkrebs bei Risikoprobanden wird nicht en priohlen (**A**).

### 5 Diagnostik des Kunge Karzinoms

#### 5.1 Initiale Evaluation

Bei Patienten mit vermutetem oder nachgewiesenem Lungenkarzinom soll (in sorgfältige klinische Evaluation inkl. Anamnese und körgerichen Untersuchung durchgeführt werden (A).

Eig Patter mit Lungenkarzinom und einem paraneoplastischen Syndrym soll aufgrund der Symptome nicht von einem potenziell wyativem Therapieansatz ausgeschlossen werden (A).

#### 5.2 Diagnosesicherung

Die Röntgenuntersuchung der Thoraxorgane (Strahlengang p. a. und seitlich) soll als initiales radiologisches Verfahren eingesetzt werden (A).

Bei Patienten mit Verdacht auf ein Lungenkarzinom und bei absehbarer Therapieoption soll eine CT-Untersuchung der Thoraxorgane durchgeführt werden, da der potenzielle Nutzen das relativ geringe Risiko eines strahleninduzierten Schadens überwiegt (A).

Die Bronchoskopie (BRSK) stellt die wichtigste Methode zur Diagnosesicherung dar. Vor der BRSK sollte eine CT-Untersuchung der Thoraxorgane erfolgen, da durch Kenntnis der anatomischer vor änderungen die Erfolgsaussichten der Untersuchung geschere werden (A). Die Erfolgsaussichten der BRSK sind von der Größe des Tumors und seiner Lokalisation abhängig.

Bei einem zentralen Tumor soll die BRSK (incl. verschiedener Methoden der Probenentnahme) als primäre verschiedener Diagnosesicherung durchgeführt werden (A).

Bei einem peripheren Lungentumor > 2 m urchmesser sollten die transthorakale Nadelaspiration (TTNA = transthoracic needle aspiration) oder die BRSK (inkl. verschiedener Methoden der Probenentnahme) unter radiologischer Kontrolle, wie z.B. Röntgendurchleuchtung, durchen führt werden (B).

Bei einem peripheren Lungentumor < 2 cm sollten die TTNA oder die BRSK mit modernen Navigationsverfahren (Ultraschall, elektromagnetische Verzahren) eingesetzt werden (B).

Die zytologische Diagnose eines nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (von bronchoskopie, Nadelpunktionsverfahren oder Sputum) kann mit hoher Zuverlässigkeit für das therapeutische Management akzeptiert werden (A). Falls bei der zytologischen Diagnose eines kleinzelligen Lungenkarzinoms das klinische Erscheinungsbild oder der klinische Verlauf eher gegen ein kleinzelliges Lungenkarzinom sprechen, sollte ein bioptisches Verfahren zur histologischen/immunhistochemischen Diagnosesicherung durchgeführt werden (B).

Nur wenn bei einem zentralen Tumor definierte Verfahren zur Diagnosesicherung, wie z.B. die BRSK oder TTNA, nicht durchgeführt werden können, z.B. wegen Komorbidität, soll die Sputum-Zytologie zur Diagnosesicherung eingesetzt werden (A).

Bei einem pleuraständigen Tumor sollte die transthorakale Nadelaspiration (TTNA) Ultraschall- oder CT-gesteuert erfolgen (B). Bei einem nicht pleuraständigen Tumor soll im Falle eines negativen Bronchoskopie-Ergebnisses die CT-gesteuerte TTNA erfolgen (A).

Aufgrund der unzureichenden Datenlage kann keine Empfehlung abgegeben werden, ob bei einem peripheren Lungentumor <2 cm Durchmesser eine BRSK, z.B. zum Ausschluss eines endobronchialen Tumorwachstums oder vor einer geplanten chirurgischen Resektion zur Beurteilung des endobronchialen Befundes, durchgeführt werden soll (**D**).

Bei Verdacht auf ein Lungenkarzinom sollte eine chirurgische Biopsie nur dann durchgeführt werden, falls weniger invasive Methoden der Probenentnahme keine definitive Klärung ergeben haben oder nicht durchgeführt werden konnten (B).

Zur Beurteilung eines Pleuraergusses soll eine transthorakale Ultraschalluntersuchung (TTUS, transthoracic ultra sound) wegen der im Vergleich zur Röntgen-Thoraxuntersuchung höheren Sensitivität durchgeführt werden (A). Bei Vorliegen eines Pleuraergusses soll eine Thorakozentese (Pleurapunktion) zur ätiologischen Abklärung durchgeführt werden (A).

Nach Fertigstellung dieser Leitlinie wurden die vorläufigen Ergebnisse des National Lung Screening Trial (NLST) bekannt. Dabei zeigte sich, dass unter definierten Rahmenbedingungen (z.B. nur aktive oder ehemalige Raucher mit mind. 30 Packungsjahren im Alter von 55 – 74 Jahren) jährliche Niedrigdosis-CTs zu einer Reduktion der Mortalität am Lungenkarzinom um ca. 20% gegenüber einem Vergleichskollektiv führen können. Entsprechende Empfehlungen der DGP und der DRG wurden kürzlich veröffentlicht[5] und werden fortlaufend aktualisiert: (http://www.drg.de/ag/thorax/component/content/article/8/279).

Im Falle einer höchstens zweimaligen negativen zytologischen Untersuchung des Pleurapunktats sollte eine Thorakoskopie durchgeführt werden, sofern die ätiologische Abklärung von klinischer Bedeutung ist (B).

#### 5.3 Staging-Untersuchungen

#### 5.3.1 Primärtumor (T-Status)

Bei Patienten mit vermutetem oder nachgewiesenem Primärtumor, bei denen eine Behandlungsoption besteht, soll eine kontrastmittelverstärkte CT-Untersuchung von Thorax und Oberbauch (inkl. Leber und Nebennieren) als wichtigste Untersuchung zur Beurteilung der Ausdehnung des Primärtumors durchgeführt werden (A). Damit ist auch die Differenzierung zwischen einer T1- und T2-Ausdehnung möglich.

Da zur Beurteilung der Infiltration des Mediastinums bzw. mediastinaler Organe wie auch der Brustwand die CT-Untersuchung ggf. allein nicht aussagekräftig ist, sollten andere Methoden wie die Thorax-Sonografie oder die MRT eingesetzt werden (B). Eine chirurgische Exploration wie z.B. mittels VATS kann ebenfalls eingesetzt werden, sofern keine Kontraindikation für eine Resektion besteht (C).

Bei einer in der CT nachweisbaren extensiven Infiltration des Mediastinums (=T4-Tumor) sollte auf eine zusätzliche invasive Bestätigung verzichtet werden (B).

Im Falle eines Tumors der oberen Thoraxapertur (Sulcus-superior-Tumor) oder der Lungenspitze soll die MRT zur Beurteilung der Tumorausbreitung, z.B. einer Plexusinfiltration, eingesetzt werden (A).

#### 5.3.2 Lymphknoten (N-Status)

Im Falle einer mediastinalen Lymphknotenvergrößerung (> 1 cm im Querdurchmesser) in der CT und bei fehlendem Hinweis auf eine Metastasierung soll der mediastinale Lymphknoten (attis) vor der Behandlung des Primärtumors evaluiert werder 🔀 Im klinischen Stadium IA mit kurativer Behandlungsindikation kann die FDG-PET-/CT-Untersuchung für das mediastmale und extrathorakale Staging eingesetzt werden

Im klinischen Stadium IB-IIIB mit kurativer Behandlungsintention soll die FDG-PET/CT-Untersuchung eine gebetzt werden (A). Im Falle einer im bildgebenden Verfahren (CT, PET oder PET/CT) nachgewiesenen mediastinak hknoten-Veränderung bzw. -Vergrößerung und be the Hinweis auf eine Fernmetastasierung (MO-Status) eine definitive Evaluation des

Lymphknotenstatus vol der kurativ intendierten Therapie erfol-

gen (A).

In Abhängigket von der Erfahrung des Untersuchers sind der endobroach al Mtraschall mit Nadelbiopsie/-aspiration (EBUS-TBNA) are rosephageale Ultraschall mit Nadelbiopsie/-aspiration (EOS FNA) die bronchoskopische Nadelbiopsie/-aspiration TRNA) die transthorakale Nadelbiopsie/-aspiration (TTNA) und chrurgische Verfahren wie z.B. die Mediastinoskopie oder die TATS geeignete Untersuchungsmethoden. Die transbronchialen/-thorakalen und endosonografischen Nadelbiopsieverfahren sollten zur Bestätigung, aber nicht zum Ausschluss einer mediastinalen Lymphknotenmetastasierung eingesetzt werden (B). Im Falle einer im bildgebenden Verfahren (CT. PET oder PET/CT) nachgewiesenen mediastinalen Lymphknoten-Veränderung bzw. -Vergrößerung und eines negativen pathologischen Befundes des Nadelaspirationsverfahrens (EBUS, EUS, TBNA, TTNA)

soll eine Mediastinoskopie, eine VATS oder ein geeignetes chirur-

gisches Verfahren durchgeführt werden (A).

#### 5.3.3 Fernmetastasierung (M-Staging)

Im Falle eines auffälligen klinischen Untersuchungsbefundes soll eine Untersuchung auf extrathorakale Metastasen erfolgen (A). Im klinischen Stadium IB-IIIB und bei kurativer Behandlungsintention soll auch bei negativem klinischem Untersuchungsbefund eine Untersuchung auf extrathorakale Metastasen mittels MRT Schädel und Ganzkörper-FDG-PET/CT erfolgen (A). Falls aus medizinischen Gründen (z.B. diabetischer Stoffwechsellage) eine FDG-PET-Untersuchung nicht durchgeführt werden kann, ist eine Untersuchung auf extrathorakale Metastasen entweder mittels Knochenszintigrafie plus CT Abdomen oder Knochenszint grafie plus Sonografie Abdomen oder Ganzkörper-MRT indzie Zum Ausschluss einer zerebralen Metastasierung soll eine MRT Untersuchung durchgeführt werden (A). Eine kranielle Chibtersuchung ist nur dann akzeptabel, falls Kontraindkationen für eine MRT-Untersuchung (z.B. Herzschrittmatt) oder eine Klaustrophobie bestehen (A).

Im Falle eines metastasenverdächtigen gefinder in einem bildgebenden Verfahren soll ein Patient nur vor Falle der pathologischen Bestätigung der Metastasierung oder im Ausnahmefall einer eindeutigen klinischen der radologischen Evidenz der Metastasierung von einer potenziel kurativen Behandlung ausgeschlossen werden (A).

• Tab. 2 zeigt die Unterschrede der ab 2010 geltenden 7. Auflage der UICC-TNM-Krasifikation zur vorher geltenden 6. Auflage. In • Tab. 3 isodic Stadeneinteilung der 7. Auflage der TNM-Klassifikation datzestellt. Abb. 1 zeigt den diagnostischen Algorithmus für dis bicht-kleinzellige Lungenkarzinom.

#### 5. 4 deinzelliges Lungenkarzinom

Eine FDG-PET-Diagnostik sollte zur Bestimmung des Tumorstadi-Yms einschließlich der Detektion von Fernmetastasen eingesetzt werden, falls nicht bereits zuvor ein M1-Stadium ("extensive disease") gesichert wurde (B).

#### 5.3.5 Neuroendokrines Lungenkarzinom

Bei gut differenzierten, neuroendokrinen Tumoren kann ein Ausschluss Somatostatin-Rezeptor-positiver Tumormanifestationen mittels Somatostatin-Rezeptor-Diagnostik erfolgen (C).

#### **5.4 Isolierter Lungenrundherd**

Bei jedem Patienten mit einem neu aufgetretenen, isolierten Lungenrundherd (≤3 cm Durchmesser) soll in Abhängigkeit vom Alter, vom Durchmesser, von der Morphologie (z.B. Spiculae), von der Lokalisation, vom Raucherstatus und von einer extrathorakalen Malignomerkrankung die Wahrscheinlichkeit für Malignität abgeschätzt werden (A).

Bei jedem Patienten mit einem neu aufgetretenen, isolierten Lungenrundherd soll ein Vergleich mit früher durchgeführten Röntgen- und CT-Untersuchungen durchgeführt werden (A).

Im Falle einer Größenkonstanz des Lungenrundherdes in der CT über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren sollte keine weiterführende Abklärung durchgeführt werden (B).

Bei einem malignomverdächtigen, isolierten Lungenrundherd >8 – 10 mm Durchmesser soll in der Regel eine chirurgische Abklärung durchgeführt werden (A).

Bei einem malignomverdächtigen, isolierten Lungenrundherd >8 – 10 mm Durchmesser und der prinzipiellen Möglichkeit der chirurgischen Resektion sollten eine transthorakale Nadelaspiration (TTNA, transthoracic needle aspiration) oder eine Bronchoskopie zur pathologischen Diagnosesicherung in der Regel nicht durchgeführt werden (B).

Tab. 2 Vergleich der bis 2009 geltenden 5. und 6. Auflage der UICC-TNM-Klassifikation mit der ab 2010 geltenden 7. Auflage.

UICC	TNM 5.+ 6. Auflage	IASLC	, UICC TNM 7. Auflage
T1	Tumor bis 3 cm, umgeben von Lungengewebe oder viszeraler Pleura, Hauptbronchus bronchoskopisch frei		Tumor bis 3 cm, umgeben von Lungengewebe oder viszeraler Pleura, Hauptbronchus bronchoskopisch frei
		T1a	Läsion bis 2 cm
T2	Tumor > 3 cm oder	T1b T2	Läsion größer 2 cm bis 3 cm. Tumor > 3 cm ≤ 7 cm mit Befall von
	Befall von Hauptbronchus ≥ 2 cm entfernt von Carina oder		<ul> <li>Hauptbronchus ≥ 2 cm entfernt von Carina oder</li> </ul>
	viszerale Pleura infiltriert oder		- viszerale Pleura infiltriert oder
	Atelektase oder obstruktive Entzündung bis zum Hilus, aber nicht der ganzen Lunge		<ul> <li>Atelektase oder obstruktive Entzündung bis zum Hilus, aber nicht der ganzen Lunge</li> </ul>
		T2a	Läsion bis 5 cm
		T2b	Läsion bis 7 cm
Т3	Tumor jeder Größe mit Infiltration von  – Brustwand oder  – Zwerchfell oder  – mediastinaler Pleura oder  – parietalem Perikard  Hauptbronchus ≤ 2 cm entfernt von Carina, Carina selbst frei Atelektase oder obstruktive Entzündung der ganzen Lunge	Т3	T2-Tumor größer als 7 cm Tumor jeder Größe mit Infiltration von  – Brustwand oder  – Zwerchfell oder  – mediastinaler Pleura oder  – parietalem Perikard  Hauptbronchus ≤ 2 cm entfairt von Garina, Carina selbst frei Atelektase oder obstruktive Entzümdung der ganzen Lunge
T4	Tumor jeder Größe mit Infiltration von – Mediastinum oder	T4	getrennte Herde im gleichen ungenlappen (ehem. T4)  Tumor jeder Größe mit Infiltration von  – Mediastinum oder
	– Herz oder – großen Gefäßen – Trachea oder – Ösophagus oder		– Herz oder – großer zeleißen – Tractea oder – Geographagus oder
	– Wirbelkörper oder – Carina		- Carina
	getrennte Herde im gleichen Lungenlappen (neu → T3) Tumor mit malignem Pleuraerguss (neu → M1a)		Tumorherde in anderen Lungenlappen ipsilateral (ehem. M1)
M1	Tumorherde in einem anderen Lungenlappen ipsilateral (neu → T4) Tumorherde in einem anderen Lungenlappen kontralateral	Maria S	Tumor mit malignem Pleura- oder Perikarderguss Tumorherde in der kontralateralen Lunge
	Fernmetastasen	M1b	Fernmetastasen

Bei einem **malignomverdächtigen**, isolierten **Kungen** undherd von >8–10 mm soll eine FDG-PET/CT-Untergrotung bei Patienten mit erhöhtem Operationsrisiko durchgefüllt werden, wenn eine Diagnosestellung mittels einer in weiten Diagnostik nicht möglich ist (**A**).

Bei einem isolierten Lungenrum (hand) – 10 mm Durchmesser und einer geringen Wahrschen ich keit für Malignität **oder** bei einem isolierten Lungen und her <8 – 10 mm Durchmesser sollen radiologische Verlauf von vollen durchgeführt werden (A). CT-oder low dose-CT- (hard suchungen sollten nach 3, 6, 12 und 24 Monaten durchseführt werden (B).

zeigt den Algorithmus zur Diagnostik des isolierten wingenrundherdes.

#### 5.5 Pathologie

Eine pathologisch-anatomische Beurteilung soll durchgeführt werden zur Klassifikation des Lungentumors (Typing), zur Bestimmung der Tumorausdehnung am Resektat (p-Staging), zur Beurteilung der Resektionsränder, zur Bestimmung des Differenzierungsgrades (Grading), zur Bestimmung des Regressionsgradings, zur Bestimmung von Prognose-assoziierten Markern und zur Bestimmung von Therapiemarkern (A).

#### 5.6 Abschätzung der klinischen und funktionellen Operabilität

Bei Patienten im höheren Lebensalter (>70 Jahre) sollte eine besonders sorgfältige Diagnostik und klinische Bewertung von Komorbiditäten erfolgen (B).

Bei der Bewertung der Lungenfunktion sollte in Grenzfällen und bei komplexem klinischem Bild eine enge interdisziplinäre Absprache zwischen Pneumologen, Thoraxchirurgen und Strahlentherapeuten erfolgen (**B**).

Bei einer geplanten Lobektomie sollte bei einem postbronchodilatatorischen FEV $_1$  >1,5 l und einer Diffusionskapazität ( $T_{LCO}$ ) >60% des Sollwertes und bei einer geplanten Pneumonektomie bei einem postbronchodilatatorischen FEV $_1$  >2,0 l und einer TLCO >60% des Sollwertes keine weitere Lungenfunktionstestung erfolgen ( $\mathbf{B}$ ).

Bei Patienten, die basierend auf FEV<sub>1</sub>- und T<sub>LCO</sub>-Werten nicht eindeutig operabel sind, sollten eine Ganzkörperplethysmografie, eine Blutgasanalyse in Ruhe, eine quantitative Lungenperfusionsszintigrafie und eine Spiroergometrie durchgeführt werden (**B**). Zur Beurteilung des Operationsrisikos im Zusammenhang mit einer Lungenresektion sollte die Spiroergometrie als standardisierter Belastungstest eingesetzt werden (**B**) (siehe Abb. 3).

Vor einer geplanten Lungenresektion soll ein EKG aufgezeichnet werden (A). Bei einem auffälligen kardialen Auskultationsbefund oder bei klinischen Zeichen der Herzinsuffzienz sollte eine Echokardiografie durchgeführt werden (B).

 Tab. 3
 Stadieneinteilung der ab 2010 geltenden 7. Auflage der UICC-TNM-Klassifikation.

okkultes Karzinom	Tx	N0	M0
Stadium 0	Tis	N0	M0
Stadium IA	T1a	N0	M0
	T1b	N0	M0
stadium IB	T2a	N0	M0
Stadium IIA	T1a	N1	M0
	T1b	N1	M0
	T2a	N1	M0
	T2b	N0	M0
Stadium IIB	T2b	N1	M0
	T3	N0	M0 O
	T3 gleicher Lappen*	N0	M0
Stadium IIIA	T1	N2	M0
	T2	N2	MO MO
	T3	N1	MO ATT
	T3	N2	M0
	T3 gleicher Lappen*	N1	MO A
	T3 gleicher Lappen*	N2	M0 <b>\$</b>
	T4 Ausdehnung	N0	MO W
	T4 Ausdehnung	N1	<b>△</b> ₩0
	T4 Herd ipsilateral#	N0	1 5 me >
	T4 Herd ipsilateral#	N1	MO
tadium IIIB	T4 Ausdehnung	N2	M0
	T4 Herd ipsilateral#	N2	M0
	jedes T	<b>4</b> 3 <b>*</b>	M0
	jedes T	redes N	M1a (Mal. Pleura- oder Perikard-
Stadium IV	Jedes 1	- (P77-11	(
Stadium IV	jedes i	\$ 40 D	erguss oder kontralat. Metastase)

Verdacht auf Lungenkarzinom CT Thorax/ Oberbauch (2) Bronchoskopie Keine Zytologie konservative Fernmetastasen, Pleuraerau potenziell resektabel Therapie, und operabel? ggf. Pleurodese nein Thorakoskopie 9 nein ja PET-CT Pleurakarzinose? Fernmetastasen? nein (13) Endobronchialer oder endo-Vd. auf ösophagealer Ultraschall mit Feinnadelbiopsie, kontralateralen ymphknotenbefall? Mediastinoskopie oder VATS nein (17)N2-Status 16 Therapie nein (14)Stadium IIIA, gemäß Algorithmus NSCLC Stad. IIIB N3 positiv? prätherapeutisch oder IIIA nein (19) (18) Therapie Therapie gemäß Algorithmus gemäß Algorithmus NSCLC Stadium I/II bzw. bei NSCLC Stadium IIIA postoperativ vorliegendem Stadium IIIA<sub>1</sub> oder IIIA<sub>2</sub> gemäß Algorithmus NSCLC Stadium IIIA

Abb. 1 Diagnostischer Algorithmus für das nichtkleinzellige Lungenkarzinom (NSCLC). Im klinischen Stadium IB – IIIB und bei kurativer Behandlungsintention soll auch bei negativem klinischen Untersuchungsbefund eine Untersuchung auf Hirnmetastasen mittels MRT Schädel erfolgen. IIIA<sub>1-4</sub> entsprechen der Subklassifikation nach Robinson [6,7]:

IIIA<sub>1</sub> mediastinale Lymphknotenmetastasen bei der postoperativen histologischen Aufarbeitung in einem Lymphknotenlevel

IIIA<sub>2</sub> intraoperative Feststellung des Befalls eines Lymphknotenlevels

IIIA<sub>3</sub> Befall einer oder mehrer Positionen, präoperativ festgestellt durch Mediastinoskopie, Feinnadelbiopsie oder PET

IIIA<sub>4</sub> "bulky disease" (mediastinale Lymphknoten >2–3 cm mit extrakapsulärer Infiltration; Befall mehrerer N2-Lymphknotenpositionen; Gruppen multipler, positiver kleinerer, 1 bis 2 cm großer Lymphknoten) oder fixierte Lymphknoten.

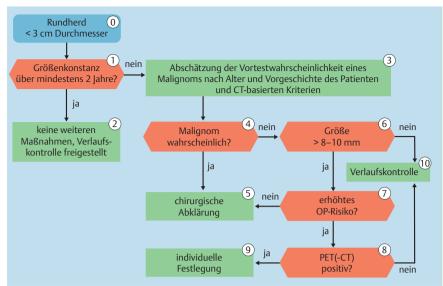


Abb. 2 Algorithmus zur Diagnostik des isolierten Lungenrundherdes.

(0) Lungenkrebs technisch operabel Abklärung Komorbiditäten? und Behandlung ia nein nein Bestimmung von FEV1. TLČO FEV1 ≥ 21 bzw. 80% Soll und TLCO ≥ 60% Soll? nein ja ppoFEV1 < 800 ml bzw. < 3 und ppoTLCO < 30 (10)(11)max > 75% Soll der > 20 ml/kg/min? nein VO<sub>2</sub> max < 35% Soll oder < 10 ml/kg/min? nein ppoVO<sub>3</sub> max ≥ 35% Soll oder ≥ 10 ml/kg/min? ja (4) (14) (7)operabel inoperabel operabel bis zum kalkulierten bzw. Einzelfallbis zur Pneumoentscheidung Ausmaß nektomie

FEV1: forciertes exspiratorisches 1-Sekunden-Volumen,

Einsekundenkapazität

CO-Transferfaktor (CO-Diffusionskapazität) TICO:

ppoFEV1: prädiktives postoperatives FEV1

ppoTLCO: VO<sub>2</sub>max: prädiktive postoperative CO-Diffusionskapazität

maximale Sauerstoffaufnahme

ppoVO<sub>3</sub>max: prädiktive postoperative maximale Sauerstoffaufnahme

Abb. 3 Algorithmus zur Beurteilung der Operabilität für lungenresezierende Eingriffe.

In den ersten 6 Wochen nach einen Myokardinfarkt sollte keine Lungenresektion durchgeführt werden (B). Bei Patienten mit Myokardinfarkt in den arückliegenden 6 Monaten vor einer geplanten Lungenresektion sollte eine kardiologische Untersuchung erfolgen (Fr.

Vor geplanter Lingerresektion sollte bei Patienten mit Schlaganfall oder Til der Anamnese oder Strömungsgeräuschen über den Karotis-Doppler- und eine Duplex-Sonografie durchgeführt werden. Bei symptomatischer oder hochgradiger, aber asymptomatischer Stenose (>70%) der extrakraniellen hirnzuhihrenden Arterien sollte vor Lungenresektion eine interven-Monelle oder operative Behandlung der Stenose erwogen werden (B).

#### Therapie des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC)

#### 6.1 Alter und Komorbidität

Ein höheres Lebensalter sollte kein alleiniger Ausschlussgrund zur Behandlung mit einer Therapiemodalität (Chemotherapie, Radiotherapie, Operation) sein. Von größerer Relevanz ist das Spektrum der Komorbidität (C).

### 6.2 Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium I/II und T3N1M0 (IIIA)

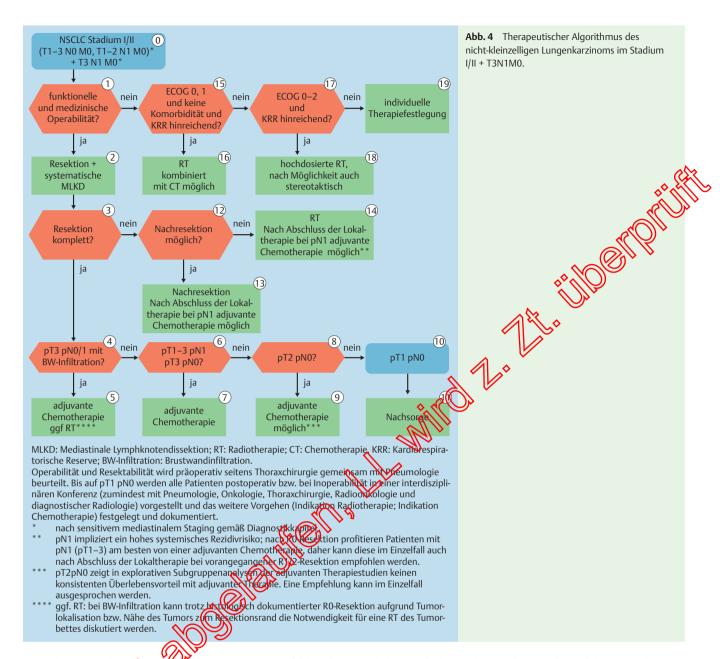
#### 6.2.1 Resektion

Bei adäquater Lungenfunktion und fehlenden Kontraindikationen wird im Stadium I / II eine radikale Resektion empfohlen (A). Im Stadium I/II ist bei ausreichender kardiopulmonaler Funktion die Lappenresektion der empfohlene Resektionstyp (A).

Sollte eine Lappenresektion aufgrund von Komorbiditäten oder Lungenfunktionseinschränkung nicht möglich sein, wird eine parenchymsparende Resektion oder eine definitive Strahlentherapie empfohlen. Die Festlegung der Therapie bedarf der interdisziplinären Entscheidung unter Beteiligung von Entscheidungsträgern mit hinreichender Erfahrung (D).

Primäres Therapieziel sollte die radikale Resektion mit einem ausreichend freien Resektionsrand sein (A).

Bei allen operierten Patienten ist eine systematische Lymphknotendissektion erforderlich, um ein genaues Staging zu ermöglichen und um möglicherweise die Prognose zu verbessern (**C**).



Manschettenresektioner weken für Patienten empfohlen, bei denen angesichts der kungsausdehnung eine parenchymsparende Resektion möglichigt (D).

Bei Lungenkarzingen mit Brustwandinfiltration ist eine RO-Situation entscheidend. Bei einer Pleurainvasion ohne Rippeninfiltration ist eine extrapleurale Lyse erlaubt und bei tieferer Infiltrationen vollwandresektion obligat (D).

Berbistwandinfiltration kann trotz histologisch dokumentier-RO-Resektion, aufgrund der Tumorlokalisation bzw. Nähe zum Resektionsrand, eine postoperative Bestrahlung im Einzelfall erwogen werden (**D**).

Bei R1-Resektion sollte, wenn möglich, die Nachresektion erfolgen. Ist eine Nachresektion nicht möglich, wird die volldosierte Nachbestrahlung des OP-Bettes (etwa 60 Gy in 6 Wochen) empfohlen: Die Entscheidung zum bestmöglichen Vorgehen sollte interdisziplinär unter Beteiligung von Entscheidungsträgern mit hinreichender Erfahrung erfolgen (**D**).

Im Stadium I zeigt die VATS-Lobektomie im Vergleich zur konventionellen offenen Lobektomie im Hinblick auf Morbidität und Letalität keinen Unterschied. Da weitere Vorteile der VATS-

Lobektomie bisher nicht gesichert sind, wird derzeit nicht empfohlen, diese der konventionellen Lobektomie vorzuziehen (B).

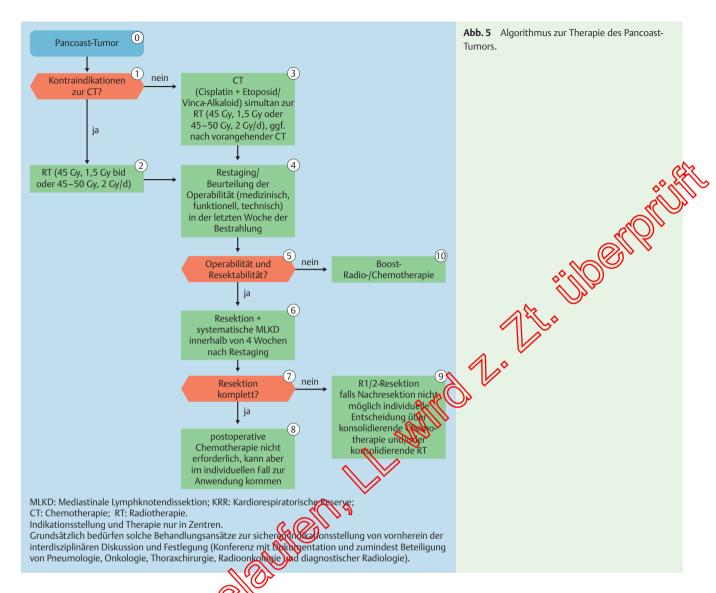
#### 6.2.2 Präoperative Chemotherapie

Im Stadium I führte eine präoperative Chemotherapie in randomisierten Studien bislang weder zu einer Verlängerung der rezidivfreien noch der Gesamtüberlebenszeit und wird deshalb außerhalb von Studien nicht empfohlen (**B**).

Gleichermaßen war in randomisierten Studien für das Stadium II – allerdings bei nicht ausreichender Patientenzahl in diesem Stadium um einen signifkanten Effekt nachzuweisen – weder eine Verlängerung der rezidivfreien noch der Gesamtüberlebenszeit für eine präoperative Chemotherapie nachzuweisen. Daher wird außerhalb von Studien keine Empfehlung ausgesprochen (**B**).

#### 6.2.3 Postoperative Chemotherapie

Nach RO-Resektion und systematischer Lymphknotendissektion sollten Patienten im Stadium II bzw. IIIA1/IIIA2 (Subklassifikation nach Robinson siehe • Abb. 1) in gutem Allgemeinzustand (ECOG 0/1) eine adjuvante Chemotherapie erhalten (A).



Im Stadium IB wird eine individuelle The The Thie entscheidung unter Berücksichtigung der Komorbidität des Alters und der kardiopulmonalen Funktion empforten The Thie entscheidung unter Berücksichtigung der Komorbidität des Alters und der kardiopulmonalen Funktion empforten The Thie entscheidung unter Berücksichtigung der Komorbidität des Alters und der kardiopulmonalen Funktion empforten Thie entscheidung unter Berücksichtigung der Komorbidität des Alters und der kardiopulmonalen Funktion empforten Thie entscheidung unter Berücksichtigung der Komorbidität des Alters und der kardiopulmonalen Funktion empforten Thie entscheidung unter Berücksichtigung der Komorbidität des Alters und der kardiopulmonalen Funktion empforten Thie entscheidung unter Berücksichtigung der Komorbidität des Alters und der kardiopulmonalen Funktion empforten Thie entscheidung der Komorbidität des Alters und der Komorbidität des Alters und

Die adjuvante Chemotherapie volle nach Abschluss der Wundheilung innerhalb von (D. Tager hach der Resektion beginnen (D). In der adjuvanten Chemotherapie wird die Gabe einer cisplatinhaltigen Kombination der 4 Zyklen empfohlen (A). In der Mehrzahl der positiver Sindien wurde eine Kombination mit Vinorelbin verwenden.

Bei Patenten bit bedeutsamer Komorbidität aufgrund der vorangesaubenen Resektion oder vorbestehender Erkrankungen wird darpfohlen, die adjuvante Chemotherapie in einer interdischbinaren Behandlungsgruppe mit entsprechender Erfahrung in der Durchführung von multimodalen Therapien durchführen zu lassen (D).

### 6.2.4 Postoperative Radiotherapie und Radio-/Chemotherapie

Im Stadium I, II wird nach RO-Resektion eine adjuvante Strahlentherapie nicht empfohlen (**B**).

Im Stadium I, II wird nach RO-Resektion eine simultane adjuvante Chemoradiotherapie nicht empfohlen (**B**).

### 6.2.5 Definitive Radiotherapie im Stadium I/II und T3N1 (IIIA)

Für Patienten im Stadium I/II, die aufgrund ihrer eingeschränkten Lungenfunktion oder Komorbidität nicht operabel sind, wird eine definitive, lungenparenchymsparende Strahlentherapie empfohlen (**C**).

Inoperable Patienten im Stadium I/II sollten mit konventioneller Fraktionierung eine Gesamtdosis von > 60 Gy erhalten oder nach dem CHART-Regime (hyperfraktionierte, akzelerierte Radiotherapie) behandelt werden (B).

Eine zusätzliche Bestrahlung des Mediastinums im klinischen Stadium I/II ist nicht notwendig (**D**).

Bei inoperablen Patienten im Stadium T1 – 3NO sollte die Indikation für eine adäquat dosierte, stereotaktische Strahlentherapie geprüft werden (**C**).

#### **6.3 Pancoast-Tumor**

Bei Pancoast-Tumoren im Stadium II-IIIB wird eine neoadjuvante Radiochemotherapie mit anschließender Resektion empfohlen. Bei Kontraindikationen zur Chemotherapie sollte eine neoadjuvante Strahlentherapie mit anschließender Resektion erfolgen. Bei einer RO-Resektion ist nach aktueller Datenlage keine postoperative Chemotherapie oder Ganzhirnbestrahlung erforderlich, kann aber im individuellen Fall zur Anwendung kommen.

Die Entscheidung zum bestmöglichen Vorgehen sollte interdisziplinär unter Beteiligung von Entscheidungsträgern mit hinreichender Erfahrung erfolgen (**C**).

Patienten mit technischer oder funktioneller Inoperabilität sollten eine definitive Radio-/Chemotherapie erhalten. Die Entscheidung zum bestmöglichen Vorgehen sollte interdisziplinär unter Beteiligung von Entscheidungsträgern (Thoraxchirurgie, Radio-onkologie, Pneumologie) mit hinreichender Erfahrung erfolgen (**D**).

#### **6.4 Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium III (T1 – 3N2/T1 – 3N3/T4N0 – 3)** 6.4.1 Heterogenität der Subgruppen im Stadium III – Implikationen für die Patientenselektion

Die TNM-Stadienzusammenfassung in IIIA und IIIB unterschied technisch resektable – jedoch prognostisch ungünstige – Tumorausbreitungen im Stadium IIIA von in der Regel technisch inoperablen Erkrankungsausdehnungen (Stadium IIIB). Weiterentwicklungen in Staging, Operationstechnik und multimodalen Ansätzen haben die Grenzen dieser Einteilung für therapeutische Entscheidungen gezeigt. Eine optimale Behandlungswahl für den einzelnen Patienten erfordert vor Therapiebeginn die interdisziplinäre Diskussion und Festlegung (zumindest Beteiligung von Pneumologie, Onkologie, Thoraxchirurgie, Radioonkologie und diagnostischer Radiologie) (**D**).

Die Unterscheidung von Subgruppen speziell im Stadium IIIA (N2) ist für Therapiewahl und Prognose von großer Bedeutung (**B**).

# 6.4.2 Multimodale Therapie unter Einschluss der Operation im Stadium IIIA (N2) und bei selektionierten Patienten im Stadium IIIA (T4N0/1)<sup>2</sup>

Eine adjuvante Chemotherapie wird im Stadium IIIA mit in (1904) tellem N2-Status (IIIA<sub>1</sub> bzw. IIIA<sub>2</sub>) nach kompletter Resektion (R0) und systematischer Lymphknotendissektion empfolder (B). Ein Beginn der Chemotherapie nach Abschluss der Wyndheilung innerhalb von 60 Tagen nach Resektion wird (D).

In der adjuvanten Chemotherapie wird die Califeriner cisplatinhaltigen Kombination über 4 Zyklen en weiten (A). In der Mehrzahl der positiven Studien wurde eine Kombination mit Vinorelbin verwendet.

Bei Patienten mit bedeutsamer komorbidität aufgrund der vorangegangenen Resektion oder vorbestehender Erkrankungen wird empfohlen, die adjuvante Chemotherapie in einem interdisziplinär ausgericht der Behandlungskontext mit entsprechender Erfahrung in der Durchführung von multimodalen Therapien durchführer Zuhassen (D).

Für Patient für mediastinalem Lymphknotenbefall im Stadium ILA haw. AlA<sub>2</sub> sollte zusätzlich zur adjuvanten Chemotherapie die Indikation zur postoperativen Mediastinalbestrahlung geptigt werden (B).

Die Bestrahlung sollte bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der adjuvanten Chemotherapie beginnen und eine Dosis von 50–60 Gy nach CT gestützter 3-dimensionaler Bestrahlungsplanung umfassen. Komorbiditäten müssen bei diesem Vorschlag ausreichend berücksichtigt werden (B).

Patienten im Stadium IIIA<sub>3</sub> sollten präferentiell im Rahmen von Studien zur weiteren Definition des Therapiealgorithmus behandelt werden (**D**).

Außerhalb von Studien können Patienten im Stadium IIIA<sub>3</sub> und technisch resektabler Tumorausdehnung individuell mit einem Induktionsprotokoll (Induktionschemotherapie oder Induktionschemostrahlentherapie) behandelt und anschließend operiert werden (B). Grundsätzlich erfordern solche Behandlungsansätze zur sicheren Indikationsstellung vor Therapiebeginn eine interdisziplinäre Diskussion und Festlegung (zumindest Beteiligung von Pneumologie, Onkologie, Thoraxchirurgie und Radioonkologie und diagnostischer Radiologie). Präoperativ soll die Indikation zur Resektion im interdisziplinären Kontext gleichermaßen überprüft werden. Die Durchführung sollte an Zentren mit en sprechender Erfahrung und hinreichendem Behandlungsvohmen erfolgen.

In der Subgruppe T4N0/1 des Stadiums IIIA<sup>2</sup> ist die primate Operation bzw. die Integration der Operation in das Getannte handlungskonzept bei medizinischer und funktionelle Table ablität in folgenden Fällen möglich: Karinabefall, resektabler Trachealbefall, resektabler Befall des Atrium, Infitration der V. cava oder der Pulmonalarterie, ipsilobäre Metastase im tumortragenden Lungenlappen (früher T4, jetzt Table).

Nach Operation und RO-Resektion statie im Stadium  $IIIA_3$  bei alleiniger Induktionschemotherapie eine mediastinale Radiotherapie erfolgen. Bei Induktions-Chemostrahlentherapie-Protokollen sollte nach RO-Resektion Leine weitere postoperative Radiotherapie durchgeführt werden ( $\mathbf{B}$ ).

Patienten ion Staduer IIIA<sub>3</sub> – insbesondere bei multiplem N2-Befall – können steichermaßen mit einer Kombination aus Strahlentheragie und Chemotherapie (definitive Chemo-/Radiotheragie) behandelt werden (A).

#### 6 3 Kombination aus Chemotherapie und Strahlentherapie im Stadium III

Patienten im Stadium IIIA<sub>3</sub> – insbesondere bei multiplem N2-Befall – können mit einer Kombination aus Strahlentherapie und Chemotherapie (definitive Chemo-/Radiotherapie) behandelt werden (A).

Patienten im Stadium III $A_4$ /IIIB sollten – wenn Allgemeinzustand und Tumorausdehnung dies zulassen – eine Kombination aus Strahlentherapie und Chemotherapie erhalten (A)

Für selektionierte Patienten im Stadium IIIA<sub>4</sub>/IIIB kann im begründeten Ausnahmefall ein multimodaler Behandlungsansatz unter Integration der Operation (möglichst nur in Studien) erfolgen (**D**).

Im direkten Vergleich ist bei geeigneten Patienten die simultane Radio-/Chemotherapie der sequentiellen überlegen. Bei der Patientenselektion ist auf Komorbiditätsspektrum und Allgemeinzustand zu achten (A).

Die Sequenz von Chemotherapie gefolgt von definitiver Strahlentherapie kann im Vergleich zur alleinigen Strahlentherapie sowohl medianes Überleben als auch 5-Jahres-Überlebensraten signifikant verbessern (**B**).

Für die sequentielle und simultane Chemostrahlentherapie sollten Cisplatin-basierte Chemotherapieprotokolle gewählt werden (Kombinationspartner bei simultaner Therapie in der Regel Etoposid oder Vincaalkaloid) (**B**).

Sowohl bei der sequentiellen als auch simultanten Behandlung werden typischerweise zwei Zyklen einer voll-dosierten Cisplatin-haltigen Kombinationschemotherapie (Zyklusintervall 3–4 Wochen) appliziert (B).

Angesichts des hohen systemischen Rezidivrisikos nach definitiver Chemostrahlentherapie kann im Einzelfall eine konsolidierende platinbasierte Kombinationschemotherapie aufgrund der

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> T4NO/1 ist in der aktuellen 7. Auflage der UICC-Klassifikation nicht mehr – wie in der 6. Auflage – dem Stadium IIIB, sondern IIIA zuzuordnen (siehe Kap. 1).

im historischen Vergleich vielversprechenden Daten des Vergleichsarmes einer großen multizentrischen randomisierten Phase-III-Studie (INT 0139) [8] durchgeführt werden (**D**).

Im Vergleich zur alleinigen simultanen Chemo-/Radiotherapie ist der Stellenwert einer zusätzlichen konsolidierenden Chemotherapie in randomisierten Studien bisher nicht belegt. Die zusätzliche Konsolidierung in Form der Monotherapie mit einem Taxan nach stattgehabter Radio-/Chemotherapie führt sogar zu deutlicher und inakzeptabler Toxizität und wird nicht empfohlen (A). Die Strahlentherapie sollte typischerweise eine Dosis zwischen 60 und 66 Gy bei einmaltäglicher Fraktionierung haben (A). Die Zeitdauer hängt von der Einzelfraktionierung ab und liegt typischerweise bei 6–7 Wochen (B). Eine Unterbrechung der Strahlentherapie sollte vermieden werden (C).

## 6.4.4 Definitive Radiotherapie im Stadium IIIA(N2)/IIIB (T4/N3)

Bei Kontraindikationen gegen eine Chemotherapie ist außerhalb von Subgruppen mit sehr guter Prognose nach alleiniger Chirurgie im klinischen Stadium III die alleinige definitive Strahlentherapie in kurativer Intention indiziert (**B**). Patienten mit gutem Allgemeinzustand profitieren dann von Fraktionierungsschemata mit mehr als 2 Fraktionen (**A**).

Die Strahlentherapie sollte typischerweise eine Dosis zwischen 60 und 66 Gy bei einmaltäglicher Fraktionierung haben (A). Die Zeitdauer hängt von der Einzelfraktionierung ab und liegt typischerweise bei 6–7 Wochen (B). Eine Unterbrechung der Strahlentherapie sollte vermieden werden (C).

Die palliative thorakale Strahlentherapie ist bei Patienten, für die kurative Therapiekonzepte nicht geeignet sind, bei bestehender thorakaler Symptomatik indiziert (A).

Verkürzte Fraktionierungsschemata können in Abhängigkeit vom Zustand und Wunsch des Patienten eingesetzt werden (A).

#### 6.5 Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium IV/IIIB (ohne Indikation zur definitiven Radiatio)

Die Lebenszeit von Patienten im Stadium IIIB/IV ist begrenzt (Median 8 – 12 Monate). Von vornherein sollte in dieser Situation einstabiler und zuverlässiger Betreuungskontext hergestellt werden Dafür sollte auch der unmittelbare Zugang zu einem eutsprechend ausgerichteten, interdisziplinären Betreuungskontext ermöglicht werden (**D**).

Neben der medizinischen Behandlung sollten (Der Rahmen des Aufklärungsgespräches bzw. im fortlaufenden Gesprächskontakt die Möglichkeiten zur Rehabilitation, geschool kologischen Unterstützung, Sozialberatung bzw. Unterstützung durch Selbsthilfegruppen angesprochen werden (2).

Im Stadium IIIB/IV sollte zunächst geprüft werden, ob eine Erkrankungsmanifestation einer zeitnahen Intervention bedarf. Diese sollte dann rasch und vor Einleitung einer systemischen Therapie erfolgen Der Zugang zu diesen Techniken und Verfahren muss für alle Patienten zeitnah gewährleistet sein (**D**).

Bei Vorstellungin einem interdisziplinären Zentrum (Pneumologie; Radioonkologie; Thoraxchirurgie; Onkologie; diagnostische Radiologie Prnährungsberatung und -therapie; psychologische

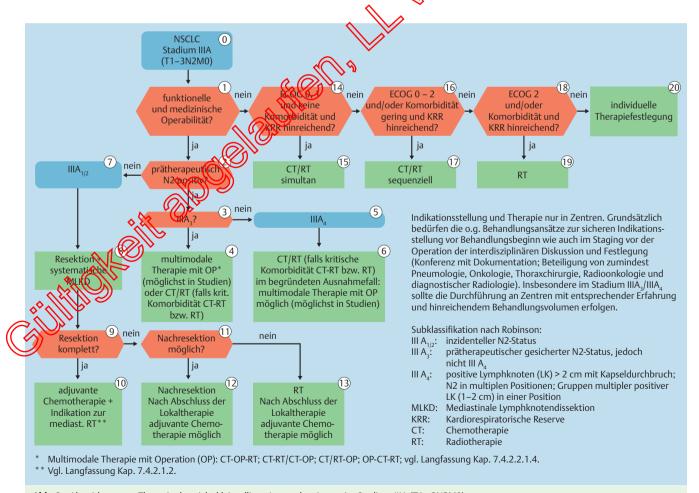


Abb. 6 Algorithmus zur Therapie des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium IIIA (T1 – 3N2M0).

Beratung und Betreuung; Sozialdienst; Palliativmedizin; im Bedarfsfall Tumororthopädie und Neurochirurgie) sollte eine zeitnahe Entscheidungsfindung und -umsetzung (interdisziplinäre Tumorkonferenz; Dokumentation der Therapiefestlegung) gewährleistet sein (**D**).

#### 6.5.1 Systemtherapie (Erstlinie)

Bei Patienten im Stadium IIIB/IV in gutem Allgemeinzustand (ECOG 0,1) sollte eine cisplatinbasierte Kombinationschemotherapie zur Verbesserung der Überlebenszeit, der Krankheitskontrolle und der Lebensqualität durchgeführt werden (A).

Bei relevanter Komorbidität (Herzinsuffizienz; Niereninsuffizienz) kann Carboplatin statt Cisplatin eingesetzt werden. Alternativ kann dann auch eine platinfreie Kombination mit Drittgenerationszytostatika eingesetzt werden (**B**).

In der Erstlinienchemotherapie sollten 4(–6) Zyklen gegeben werden. Es gibt derzeit keine Daten, die im Hinblick auf die Überlebenszeit in der Erstlinienbehandlung eine Erhaltungschemotherapie unterstützen (**B**).

Patienten in reduziertem Allgemeinzustand (ECOG 2) bzw. mit Kontraindikationen gegen eine platinbasierte Kombinationschemotherapie im Stadium IIIB/IV können eine Monotherapie mit einem Drittgenerationszytostatikum (z.B. Vinorelbin, Gemcitabin) erhalten (A).

Bei Patienten im Stadium IIIB/IV (ECOG 0,1) mit nicht-Plattenepithelkarzinom führt die Behandlung mit Bevacizumab zusätzlich zur platinbasierten Kombinationschemotherapie zu einer signifi-

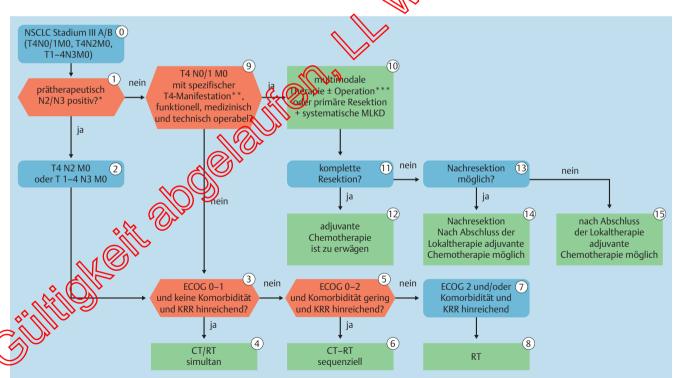
kanten Verbesserung der Remissionsrate und der medianen Überlebenszeit bzw. des medianen progressionsfreien Überlebens. Bei selektionierten Patienten im Stadium IIIB/IV mit nicht-Plattenepithelkarzinom und gutem Allgemeinzustand (ECOG 0,1) kann daher – unter Berücksichtigung der Kontraindikationen – Bevacizumab in der Erstlinienbehandlung zusätzlich zur platinbasierten Kombinationschemotherapie eingesetzt werden (B). Die weitere Charakterisierung von Patientensubgruppen, die am besten profitieren, ist wünschenswert (D).

Bei Patienten >70 Jahre kann die therapieassozierte Toxizität und Letalität unter Bevacizumab bedeutsam sein. Daher sollte bei ät teren Patienten die Indikation besonders streng unter kritischer Würdigung der Komorbidität gestellt werden (B).

Auch unter einer laufenden Therapie müssen regelmäßige Kontrollen erfolgen, um eine die Lebensqualität kompromitierende Symptomatik frühzeitig zu erkennen und zu beligden (B).

Unter einer laufenden Therapie sollten die Kontrollentersuchungen in der Regel in 6-wöchigen Intervallentersegen. Nach abgeschlossener Therapie erfolgen Kontrollentech klinischem Erfordernis, die Kontrollintervalle liegen in der Regel bei 6–12 Wochen (**D**).

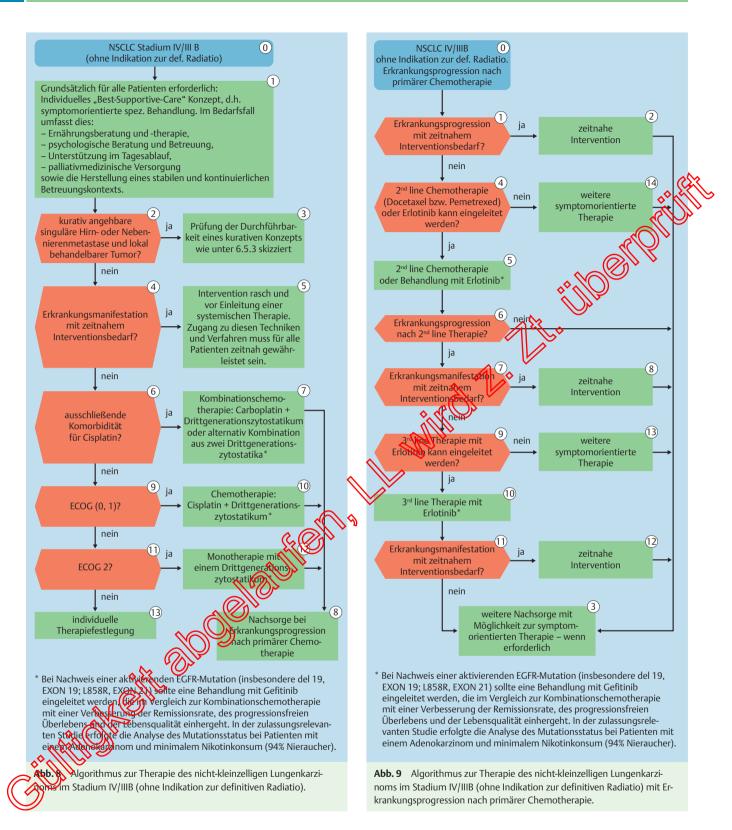
Bei Patienten im Stadium IIIB/I wahrt die Behandlung mit Cetuximab zusätzlich zur platinbasierten Kombinationschemotherapie zu einer statistisch zignifikanten Verbesserung der Remissionsrate und der medianen Überlebenszeit. Bei Patienten im Stadium IIIB/I (kan) Cetuximab in der Erstlinienbehandlung zusätzlich zur platinbasierten Kombinationschemotherapie einge-



MLKD: Mediastinale Lymphknotendissektion; KRR: Kardiorespiratorische Reserve; CT/RT: Chemotherapie/Radiotherapie.

- \* Staging gemäß Diagnostikkapitel.
- \*\* Spezielle (technisch primär operable) T4-Manifestation: Karinabefall, resektabler Trachealbefall, resektabler Befall des Atriums, Infiltration der V. cava oder der Pulmonalarterie, ipsilobäre Metastase im tumortragenden Lungenlappen (früher T4, jetzt T3).
- \*\*\* Multimodale Therapie mit Operation (OP): CT-OP; CT-RT/CT-OP; CT/RT-OP.
  Grundsätzlich bedürfen solche Behandlungsansätze zur sicheren Indikationsstellung von vornherein der interdisziplinären Diskussion und Festlegung (Konferenz mit Dokumentation; Beteiligung von zumindest Pneumologie, Onkologie, Thoraxchirurgie, Radioonkologie und diagnostischer Radiologie).
  Die Durchführung sollte an Zentren mit entsprechender Erfahrung und hinreichendem Behandlungsvolumen erfolgen.

**Abb. 7** Algorithmus zur Therapie des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium IIIA/B (T4N0/1M0, T4N2M0, T1 – 4N3M0). T4N0/1 ist in der aktuellen 7. Auflage der UICC-Klassifikation nicht mehr – wie in der 6. Auflage – dem Stadium IIIB, sondern IIIA zuzuordnen.



setzt werden (**B**). Die weitere Charakterisierung von Patientensubgruppen, die am besten profitieren, sollte erfolgen (**D**). Zum Zeitpunkt der Publikation der Leitlinie ist Cetuximab nicht zur Therapie des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms zugelassen. Bei Patienten mit aktivierenden Mutationen des EGF-Rezeptors (insbesondere del. 19; exon 21 L858R) ist Gefitinib im Hinblick auf Remissionsrate und progressionsfreies Überleben in der Erstlinienbehandlung einer Chemotherapie signifikant überlegen (**B**). Gefitinib ist daraufhin bei positivem Mutationsstatus des EGF-

Rezeptors in allen Therapielinien als eine mögliche Behandlungsoption zugelassen worden. In der zulassungsrelevanten Studie erfolgte die Analyse des Mutationsstatus bei Patienten mit einem Adenokarzinom und minimalem Nikotinkonsum (94% Nieraucher).

#### 6.5.2 Systemtherapie (Zweitlinie und weitere)

Bei Patienten in gutem Allgemeinzustand mit einer Erkrankungsprogression nach primärer Chemotherapie wird die Durchführung einer Zweitlinientherapie bis zum Progress oder Auftreten von Toxizitäten empfohlen (A). Trotz niedriger Ansprechraten kann eine Verlängerung des Überlebens und eine Verbesserung tumorbedingter Symptome erreicht werden. In Phase-III-Studien sind mit entsprechender Evidenz geprüft: Docetaxel, Pemetrexed, Topotecan, Vinflunin, Gefitinib und Erlotinib. Zugelassen für die Behandlung sind allerdings nur: Docetaxel, Pemetrexed (nicht-Plattenepithelkarzinome) und Erlotinib.

Gefitinib ist bei aktivierenden Mutationen des EGF-Rezeptors (insbesondere del. 19; exon 21 L858R) in allen Therapielinien, auch in der Zweitlinientherapie, zur Behandlung zugelassen (**B**). In der zulassungsrelevanten Studie erfolgte die Analyse des Mutationsstatus bei Patienten mit einem Adenokarzinom und minimalem Nikotinkonsum (94% Nieraucher).

Bei Patienten, die nach einer Zweitlinientherapie progredient sind, kann eine Drittlinientherapie durchgeführt werden (B). Bei Patienten mit längerfristigem Krankheitsverlauf kann bei entsprechender klinischer Situation zur Symptomenkontrolle eine weitere Antitumortherapie auch nach der Drittlinienbehandlung eingesetzt werden (D).

# 6.5.3 Therapie synchroner solitärer Metastasen (Hirn; Nebenniere) unter Einbezug der Resektion des Primärtumors

Bei diagnostisch gesichertem Vorliegen einer singulären Metastase in Hirn oder Nebenniere und bei Vorliegen eines komplett resektablen Lungentumors ohne Anhalt für mediastinale Lymphknotenmetastasen (cT1 – 4, cN0 – 1, cM1) kann im Einzelfall empfohlen werden, zunächst eine zerebrale Metastasektomie mit anschließender Ganzhirnbestrahlung oder eine Adrenalektories vorzunehmen und anschließend den Lungentumor zu vorzunen sowie eine postoperative Chemotherapie vorzunehmen.

#### 6.5.4 Hirnmetastasen

Bei Patienten mit einer singulären Hirnmetatische im Karnofsky-Index ≥70 und bei geringer oder der extrazerebraler Krankheitsaktivität ist die stereotaktische Einzeitstrahlentherapie oder die Chirurgie als lokale Makharmene plus einer Ganzhirnstrahlentherapie indiziert (47)

Nach stattgehabter sterretaktischer Bestrahlung einer singulären Hirnmetastase und rekvarer extrazerebraler Krankheitssymptomatik kann die Gezon instrahlentherapie als Komponente der Salvagetherapie zurückgestellt werden (B).

Bei 2 – 4 Alimmetastasen, Karnofsky-Index ≥ 70 und geringer oder fehlen die extracerebraler Krankheitsaktivität kann die stereotaktische kin eitstrahlentherapie gefolgt von einer Ganzhirnstrahlentherapie oder die Operation (ggf. plus Radiochirurgie von operativ nicht angegangenen Metastasen) gefolgt von einer Ganzhirnstrahlentherapie empfohlen werden (B). Im Einzelfall kann auch hier die Ganzhirnstrahlentherapie für das Auftreten eines zerebralen Rezidivs zurückgestellt werden.

Bei Patienten mit mehr als 3–4 Hirnmetastasen oder bei Patienten mit einem Karnofsky-Index < 70 oder hoher extrazerebraler Krankheitsaktivität ist die Ganzhirnstrahlentherapie als palliative Therapie indiziert (A).

#### 6.5.5 Skelettmetastasen

Bei Patienten mit schmerzhaften Knochenmetastasen sollte die Indikation für eine Strahlentherapie geprüft werden (A).

Bei Knochenmetastasen ist eine Einzeitbestrahlung mit 8 Gy hinsichtlich der Schmerzlinderung äquieffektiv zu einer fraktionierten Strahlentherapie (4 × 5 Gy oder 10 × 3 Gy) (A).

Bei Knochenmetastasen ist eine fraktionierte Strahlentherapie günstiger als eine Einzeitbestrahlung hinsichtlich der Rate an Zweitbehandlungen, Frakturen und metastatischen Myelonkompressionen sowie der Dauer der Schmerzlinderung (A).

Bei Vorliegen von Knochenmetastasen und zu erwartendem längerfristigem Krankheitsverlauf wird die Applikation von Bisphosphonaten zusätzlich zur Strahlentherapie empfohlen Bei Knochenmetastasen mit höhergradiger Frakturgefahrtung sollte ein prophylaktischer operativer Eingriff interdational diskutiert werden (A).

Bei Patienten mit metastatischer Myelonkompression und drohender Querschnittslähmung ist eine sofon des ennene Strahlentherapie (zusätzlich Kortison) empfehlen wert (A).

Bei Patienten mit metastatische Myelonkompression und neurologischer Symptomatik ist die Indikation einer neurochirurgischen oder orthopädischen entlastenden Operation mit anschließender Strahlentherapie umgehend zu prüfen und therapeutische Maßnahmen sind rasch einzuleiten (A). Bei neurologischer Symptomatik und Grohender oder bereits aufgetretener Querschnittssynoptomatik soll die Therapie innerhalb von 24 h beginnen (A)

#### 6.5.6 Palliative Operation

In der Regel handelt es sich bei palliativen Lungenresektionen und Brustwandeingriffen um Einzelfallentscheidungen, allgemeine Empfehlungen können hier nicht gegeben werden (**D**).

### 7 Therapie des kleinzelligen Lungenkarzinoms (SCLC)

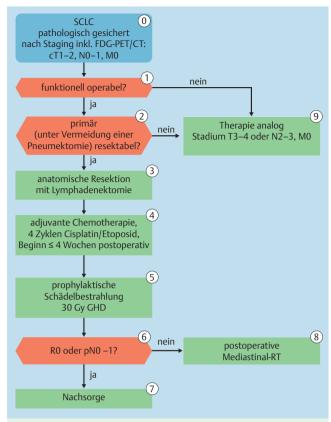
Die Tumorausbreitung sollte nach TNM-Merkmalen und dem aktuellen Stagingsystem der UICC klassifiziert werden (C). Von besonderer prognostischer Bedeutung sind ECOG Performance Status, Geschlecht und LDH (A).

### 7.1 Behandlung des kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium T1 – 2N0 – 1M0 ("very limited disease")

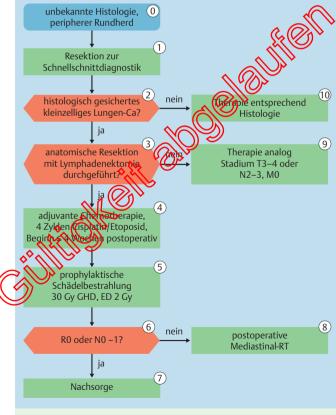
Trotz der eher negativen Phase-III-Erfahrungen sind die in Phase-II-Studien gesehenen Langzeitüberlebensdaten bei primärer Operation ausgesprochen günstig. Daher ist die primäre Operation bei Patienten mit kleinzelligem Lungenkarzinom ohne mediastinalen Lymphknotenbefall im Stadium T1 – 2N0 – 1 ein gerechtfertigtes Vorgehen (B). Da der Stellenwert der Operation jedoch nicht durch eine prospektiv randomisierte Studie abgesichert ist, sollte unter Berücksichtigung von postoperativer Funktion und Lebensqualität auf eine Pneumonektomie verzichtet werden. Zudem ist ein mediastinaler Lymphknotenbefall präoperativ durch das Staging unter Einbeziehung von FDG-PET/CT auszuschließen.

Postoperativ muss eine adjuvante Chemotherapie angeschlossen werden. Das Protokoll Cisplatin/Etoposid über 4 Zyklen stellt die Therapie der ersten Wahl dar. Bei Kontraindikationen gegen Cisplatin ist der Einsatz alternativer Protokolle in jedem Falle einem Verzicht auf die adjuvante Chemotherapie vorzuziehen (A).

Nach operativer Resektion wird in allen Untergruppen neben der adjuvanten Chemotherapie eine prophylaktische Radiatio des



**Abb. 10** Algorithmus zur Therapie des präoperativ gesicherten kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium cT1 – 2, N0 – 1, M0.



**Abb. 11** Algorithmus zur Therapie des präoperativ nicht gesicherten kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium cT1 – 2, N0 – 1, M0.

Schädels empfohlen. Ein häufig eingesetztes Vorgehen sieht die Gabe von 30 Gy in 15 Fraktionen vor (B).

Bei N1-Befall sollte eine individuelle Entscheidung zur Mediastinalbestrahlung in Abhängigkeit von Lymphknotenlokalisation und chirurgischer Einschätzung der Radikalität getroffen werden (**D**).

Bei N2-Befall wird eine Mediastinalbestrahlung empfohlen. Diese sollte in einer Dosis von 50 – 60 Gy in konventioneller Fraktionierung durchgeführt werden (**B**).

Im Falle einer R1/2-Resektion wird ebenfalls eine zusätzliche Mediastinalbestrahlung empfohlen (**D**).

Bei bereits gesichertem kleinzelligem Lungenkarzinom im sehr frühem Stadium scheint eine präoperative Chemotherapie (in postoperativen Vorgehen in der Wirksamkeit vergleichen Patienten können daher sowohl zunächst operiert und anschließend chemotherapiert wie auch initial chemotherapiert und anschließend operiert werden (C).

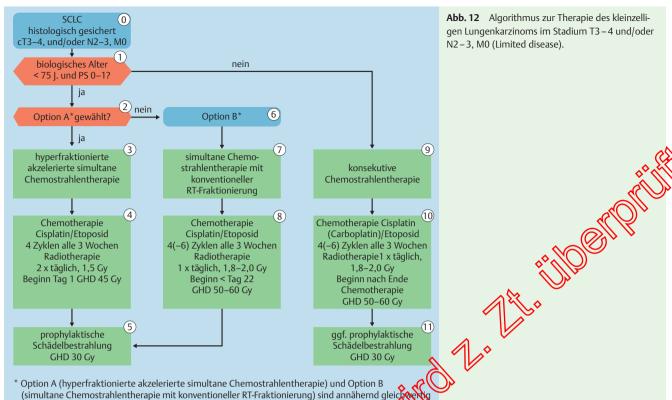
Eine primäre definitive Chemostrahlertherabie steht als Therapiealternative zur Verfügung, stadienbezogene Effektivitätsdaten oder gar Vergleiche zum operativen Vorgehen sind jedoch nicht verfügbar. Diese Therapiemoglichker ist daher weniger gut als ein operatives Vorgehen belegt

#### Zusammenfassung wd Wertung

- Patienten mit klinischem Stadium T1 2N0 1 sollten nach Ausschluss einer mediastinalen Lymphknotenmetastasierung eine promäre Resektion mit adjuvanter Chemotherapie oder eine neoadjuvante Chemotherapie mit nachfolgender Operation erhalten. Alle Patienten sollten nach Möglichkeit als Chemotherapie 4 Zyklen Cisplatin/Etoposid erhalten. Eine postoperative Mediastinalbestrahlung ist bei N1-Befall zu diskutieren, sie wird bei N2-Befall empfohlen. Die prophylaktische Schädelbestrahlung sollte bei allen Patienten durchgeführt werden.
- Die Resektion eines pulmonalen Herdes mit anschließendem Nachweis eines kleinzelligen Lungenkarzinoms mündet in ein identisches therapeutisches Vorgehen.
- ▶ Letztlich ist nicht geklärt, ob die sehr guten Ergebnisse der Operation Ausdruck der hochgradigen Patientenselektion oder Erfolg des chirurgischen Therapiekonzeptes sind. Eine Therapiealternative bleibt daher die Durchführung einer Chemostrahlentherapie analog zum Vorgehen bei Patienten mit weiter fortgeschrittener, aber noch lokal begrenzter Erkrankung. Aufgrund des Fehlens von TNM-bezogenen Langzeitüberlebensdaten von Patienten unter definitiver Chemostrahlentherapie ist der Stellenwert dieses Therapiekonzeptes jedoch zurzeit nicht sicher zu beurteilen. Entsprechende vergleichende Untersuchungen sollten angestrebt werden.

# 7.2 Behandlung des kleinzelligen Lungenkarzinoms in den Tumorstadien T3 – 4 und/oder N2 – 3, M0 (Limited disease)

Chemotherapiekombination der ersten Wahl ist Cisplatin und Etoposid (PE). Die Therapie sollte über zumindest 4 Zyklen durchgeführt werden. Carboplatinhaltige Protokolle sind nur unzureichend geprüft und sollten nur bei eindeutigen Kontraindikationen gegenüber cisplatinhaltigen Schemata eingesetzt werden. Auf die Gabe anthrazyklinhaltiger Regime sollte verzichtet werden (A).



gen Lungenkarzinoms im Stadium T3-4 und/oder N2-3, M0 (Limited disease).

Patienten mit bestrahlungsfähiger Primärtumorausdehnung und ohne Fernmetastasierung sollten eine Bestrahlung der Primärtumorregion erhalten (A).

Die Applikation der Strahlentherapie in den Tumorstadien T3-4 N0−1 und T1−4N2−3M0 (Limited disease) sollte nach Megnet-9 keit simultan zur Chemotherapie mit Cisplatin und Etoppiderfolgen (A).

Patienten unter simultaner Chemostrahlentherapie sollten das Rauchen einstellen (B).

Patienten mit bestrahlungsfähiger Tuppokaus reitung sollten nach Möglichkeit eine frühe simultane (hemostrahlentherapie erhalten (B).

Patienten mit bestrahlungsfähiger tripartumorausdehung sollten entweder eine frühe hypotoktionierte akzelerierte Strahlentherapie mit einer GHD 45 Gy oder eine konventionell fraktionierte frühe Strahlentherapie mit höherer GHD von 50-60 Gy erhalten (B).

Bei allen Patieren mit Remission nach Abschluss der Chemostrahlentherapie soll eine prophylaktische Schädelbestrahlung durcheefing two den. Bevorzugt sollte eine GHD bis 30 Gy in Einzoldosen von 1,8 bis 2,0 Gy täglich eingesetzt werden (A).

Fine neoadjuvante Therapie ist im Stadium III keine Standardbefandlung. Wird mit neoadjuvanter Therapie eine Komplettremission des mediastinalen Lymphknotenbefalls erreicht, kann eine anatomiegerechte Resektion diskutiert werden. Die Lymphknotennegativität sollte histologisch gesichert werden, eine Pneumektomie ist zu vermeiden (**C**).

Der Nachweis einer Prognoseverbesserung durch intensivierte Therapie konnte bisher nicht erbracht werden. Weder Dosissteigerung bis hin zur Hochdosisbehandlung noch Therapieintervallverkürzungen mit oder ohne Einsatz von Wachstumsfaktoren haben einen wesentlichen Einfluss auf die Prognose genommen. Eine Dosisintensivierung sollte daher nicht außerhalb von Studien zur Anwendung kommen (A).

#### **Zusammenfassung und Wertung**

- Perenten mit einer bestrahlungsfähigen Tumorausbreitung Rines kleinzelligen Lungenkarzinoms sollten eine kombinierte Chemostrahlentherapie erhalten.
- Das eingesetzte Chemotherapieprotokoll sollte Cisplatin/Etoposid über 4(-6) Zyklen in 3-wöchigen Intervallen sein. Die Dosis pro Zyklus sollte für Cisplatin 80 mg/m<sup>2</sup> und für Etoposid 300 mg/m<sup>2</sup> i.v., aufgeteilt in 3 Tageseinzeldosen, nicht unterschreiten.
- Die günstigsten 5-Jahres-Überlebensraten sind mit einer gleichzeitig mit dem ersten Chemotherapiezyklus beginnenden simultanen hyperfraktionierten akzelerierten Strahlentherapie mit einer GDH von 45 Gy, appliziert in 2× täglichen ED von 1,5 Gy über 15 Tage, beobachtet worden.
- Eine alternative Therapiestrategie ist die simultane konventionell fraktionierte Radiotherapie parallel zu zwei PE-Zyklen möglichst frühzeitig im Behandlungsverlauf. Hier ist eine höhere GHD von 50-60 Gy mit täglichen ED von 1,8 bis 2,0 Gy anzustreben. Der Beginn der Bestrahlung sollte spätestens mit dem 2. Chemotherapiezyklus erfolgen. Die Gleichwertigkeit der simultanen, konventionell fraktionierten Bestrahlung mit höherer Gesamtherddosis im Vergleich zur hyperfraktionierten akzelerierten Bestrahlung ist bisher allerdings nicht in einer prospektiven Studie belegt.
- Die konsekutive Durchführung von Chemotherapie und nachfolgender Bestrahlung ist bei Patienten in höherem Alter oder bei eingeschränktem Allgemeinzustand bzw. dem Vorliegen von Komorbiditäten angebracht.
- Bei allen Patienten mit Remission nach Induktionstherapie soll eine Schädelbestrahlung (GHD 30 Gy in ED von 1,8 bis 2,0 Gy) durchgeführt werden.

## 7.3 Behandlung des kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium M1 (Extensive disease)

Patienten mit fernmetastasiertem kleinzelligen Lungenkarzinom sollen primär eine Chemotherapie erhalten (A). Die am häufigsten eingesetzte Kombination besteht aus den Medikamenten Platin und Etoposid. Carboplatin wird gegenüber Cisplatin aufgrund der besseren Verträglichkeit präferiert (B).

Eine Therapiealternative stellen anthrazyklinhaltige Regime wie ACO (CAV) oder ACE dar. Ebenso vergleichbar wirksam sind Kombinationen aus Cis- oder Carboplatin plus Topoisomerase-I-Inhibitoren (Topotecan bzw. Irinotecan), Paclitaxel oder Gemcitabin (B).

Multidrug-Protokolle scheinen in erster Linie für ausgewählte Patienten in gutem Allgemeinzustand eine Alternative zum Standard Platin/Etoposid-Protokoll darzustellen (**B**).

Dosisgesteigerte Therapien sind bei fernmetastasierter Erkrankung ohne Vorteil und sollten nicht eingesetzt werden (**B**).

Ein überzeugender Vorteil durch eine dosisintensivierte Therapie konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Das Therapieintervall sollte nach Möglichkeit nicht über 3 Wochen hinaus verlängert werden (**B**).

Die Gabe einer primären Monotherapie mit Carboplatin oder oralem Etoposid sowie die Applikation einer wenig intensiven Kombinationsbehandlung mit Etoposid und Vincaalkaloid führt zu einer Reduktion der Remissionsrate und einer signifikanten oder tendenziellen Verkürzung der Überlebenszeiten. Mit der Verschlechterung der Remissionsraten ist eine Verschlechterung der Symptomkontrolle und damit wesentlicher Lebensqualitätsparameter verbunden. Auf die Gabe von Monotherapien oder intensitätsreduzierten Kombinationen sollte daher in der Regel verzichtet werden (A).

Patienten mit Hirnmetastasierung sollten frühzeitig im Therapieverlauf bestrahlt werden. Bei symptomatischer Hirnmetastasierung sollte die Ganzhirnbestrahlung unmittelbar nach progressestellung erfolgen, bei asymptomatischer Hirnmetastasierung ist

ein frühzeitiger Bestrahlungsbeginn anzustreben (A). Bei Verwendung eines Standard Platin/Etoposid-Protokolls kann die Bestrahlung parallel zur Gabe einer Chemotherapie erfolgen. Patienten mit Ansprechen auf die Erstlinienchemotherapie sollen eine prophylaktische Schädelbestrahlung erhalten (A). Bei sehr guter Remission der Fernmetastasierung ist ebenfalls eine Primärtumorbestrahlung indiziert (B).

#### **Zusammenfassung und Wertung**

- Patienten mit nichtbestrahlungsfähiger Tumorausbreitung sollten primär eine systemische Chemotherapie über in der Regel 6 Zyklen in 3-wöchigen Intervallen erhalten. Eine kürzere Behandlungsdauer erscheint dann gerechtfertigt der Patient offensichtlich von einer weiteren Fortset ung der Therapie nicht mehr profitiert. Standardtherapierroskolle sind Cisplatin/Etoposid und Carboplatin/Etoposid Die Dosierungen pro Zyklus sollten für Cisplatin/80 ng/m² und für Carboplatin AUC 5 nicht unterschreiten. Etoposid sollte an 3 aufeinanderfolgenden Tagen in einer kummativen Gesamtdosis von zumindest 300 mg/m² ung gesetze werden (A).
- Eine Therapiealternative stellen anthrazyklinhaltige Regime wie ACO oder ACE dar. Eberso vergleichbar wirksam sind Kombinationen aus as- oder Carboplatin plus Topoisomerase-I-Inhibitoren (Topoiscan bzw. Irinotecan), Paclitaxel oder Gemcitabin (8)
- Patienter und Remission sollen im Anschluss an die Chemotherapie kine zusätzliche Schädelbestrahlung erhalten (A). Bei sehn uter Remission der Fernmetastasierung ist ebenfalls eine Primärtumorbestrahlung indiziert (B).
- Parenten mit Hirnmetastasierung sollten frühzeitig im Befrandlungsverlauf eine Schädelbestrahlung erhalten (A). Die weiteren strahlentherapeutischen Indikationen ergeben sich symptomorientiert.

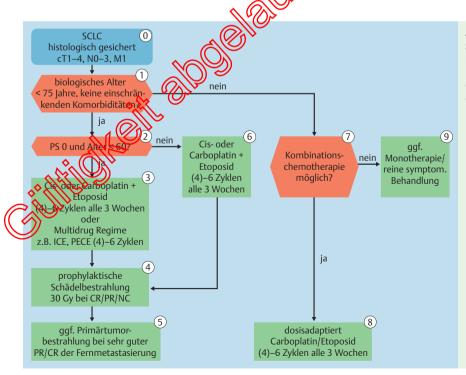


Abb. 13 Algorithmus der Behandlung des kleinzelligen Lungenkarzinoms im Stadium der Fernmetastasierung M1 (Extensive disease).
PS: ECOG/WHO-Performance-Status; ICE: Ifosfamid, Carboplatin, Etoposid; PECE: Cisplatin, Etoposid, Cyclophosphamid, Epirubicin.

#### 7.4 Therapie der älteren Patienten

Bei Patienten im Alter über 70 Jahren muss sich die Auswahl der Chemotherapieprotokolle an den vorhandenen Komorbiditäten der Patienten orientieren. Insbesondere die Gabe der Substanz Cisplatin sollte nur bei ausgewählten Patienten mit gutem Allgemeinzustand erfolgen. Ebenso sind bei der Gabe von anthrazyklinhaltigen Schemata die besonderen cardialen und hepatischen Risikofaktoren zu beachten. Bei grundsätzlich vorhandener Behandlungsfähigkeit stellt die Kombination Carboplatin/Etoposid für ältere Patienten das am besten geprüfte Regime und damit die Therapie der ersten Wahl dar (B).

Entscheidendes Auswahlkriterium für den Einsatz der Strahlentherapie bei älteren Patienten scheint eher der Allgemeinzustand der Patienten als das kalendarische Alter zu sein.

In einem Alter zwischen 70 und 75 Jahren ist auch die Durchführung einer simultanen Chemostrahlentherapie bei sehr gutem Allgemeinzustand möglich mit Ergebnissen, die denen der jüngeren Patienten vergleichbar sind. In diesem Alter sollte daher ein simultanes Vorgehen erwogen werden (**B**).

Im Alter über 75 Jahren liegen zur simultanen Chemostrahlentherapie keine Daten vor. Aufgrund der erhöhten Toxizität sollte bei diesen Patienten auf ein simultanes Vorgehen verzichtet werden. Hier kann eine konsolidierende Primärtumorbestrahlung bei gutem Allgemeinzustand und fehlenden Komorbiditäten erwogen werden (**C**).

Die Indikationen zur prophylaktischen Schädelbestrahlung entsprechen denen des jüngeren Patientenkollektivs (**C**). Zerebrovaskuläre Begleitrisiken der Patienten sollten hierbei adäquate Beachtung finden.

#### 7.5 Erhaltungstherapie

#### 7.5.1 Erhaltungschemotherapie

Insgesamt kann der Stellenwert einer Erhaltungschemothe abie trotz einer positiven Metaanalyse als nicht gesichert bezachtet und damit ihr routinemäßiger Einsatz nicht empfahlen verden (A).

#### 7.5.2 Biologische Substanzen

Eine Erhaltungstherapie mit biologischer übstanzen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen weiten (A).

#### 7.6 Rezidivtherapie

#### 7.6.1 Refraktäre Erkrankung

(kein Ansprechen auf eine Erstlinientherapie, Erkrankung unter den ersten beiden Therapiezyklen primär progredient):

Bei gutem Allgemeinzustand bietet sich das Umsetzen auf eine zweite Kombinationschemotherapie an (B).

Bei Patienten in reduziertem Allgemeinzustand ist auch die Beschränkung auf symptomorientierte Maßnahmen zu rechtfertigen, da der Nachweis der Wirksamkeit einer zweiten Kombinationschemotherapie bei refraktärer Erkrankung bisher nicht überzeugend gelungen ist.

Geprüft werden sollte bei lokal refraktärer Erkrankung ste Möglichkeit der palliativen Primärtumorbestrahlung.

#### 7.6.2 Resistente Erkrankung

(Remission oder no change unter der Erstlinier protiferapie, Erkrankung jedoch innerhalb von 90 Tager von Sabe der letzten Chemotherapie wieder progredient):

Für Patienten mit einer resistenten Erkrankling ist die Gabe der Topotecan-Monotherapie durch de Studienergebnisse am besten belegt (A).

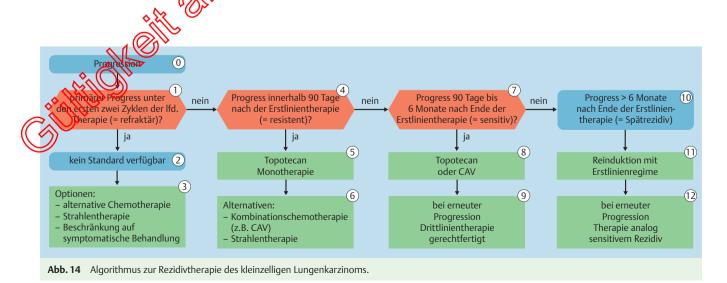
Mögliche Behandlungsansätze steffen auch die Gabe eines platinhaltigen Regimes nach Anthrazyklin-Vorbehandlung und vice versa sowie der Einsatz dataxel- oder Irinotecan-haltiger Protokolle dar (B).

#### 7.6.3 Sensitives Rezidiv

(Remission der no change unter der Erstlinientherapie, Erkrankung später als 90 Tage und früher als 6 Monate nach der letzten Changetherapie wieder progredient):

Beisensitivem Rezidiv ist in jedem Falle die Durchführung einer erneuten Chemotherapie indiziert. Durch eine Phase-III-Studie abgesichert ist die Gabe einer Topotecan-Monotherapie. Eine gleiche Wirksamkeit ist für eine Kombinationschemotherapie mit ACO belegt (A).

Bei nicht-platinhaltiger Vortherapie ist die Gabe einer platinhaltigen Therapie sinnvoll. Als weitere Alternativen sollten insbesondere paclitaxelhaltige und irinotecanhaltige Regime in Erwägung gezogen werden. Diese stehen bei Patienten mit sensitivem Rezidiv ggf. auch noch für die Drittlinientherapie zur Verfügung (B).



#### 7.6.4 Spätrezidiv

(Remission oder no change unter der Erstlinientherapie, Erkrankung später als 6 Monate nach Gabe der letzten Chemotherapie wieder progredient):

Die erneute Gabe des primär eingesetzten Behandlungsprotokolls stellt zunächst die Behandlung der ersten Wahl dar. Diese Therapie sollte insbesondere bei einem therapiefreien Intervall von mehr als 6 Monaten eingesetzt werden (**B**).

#### **Zusammenfassung und Wertung**

- Bei refraktärer Erkrankung ist die Wirksamkeit einer Zweitlinienchemotherapie nicht gesichert oder durch Studien belegt. In der klinischen Praxis erscheint ein Versuch bei gutem Allgemeinzustand und Wunsch des Patienten gerechtfertigt.
- ▶ Bei resistentem Rezidiv ist die Überlegenheit von oralem Topotecan gegenüber best supportive care gesichert. Die Gabe von Topotecan stellt somit in dieser Gruppe die erste Therapieoption dar.
- ▶ Bei sensitivem Rezidiv ist ebenfalls die Überlegenheit von Topotecan gegenüber best supportive care gesichert. Hier ist die Kombinationstherapie mit ACO gleich wirksam. Bei anthrazyklinhaltiger Vortherapie sollte eine platinbasierte Zweitlinie Anwendung finden.
- Bei Spätrezidiv ist eine Reinduktionstherapie die Behandlung der ersten Wahl.
- Paclitaxel- und Irinotecanhaltige Protokolle sind in der Rezidivsituation wirksam, ihr Einsatz kann bei primär refraktärer Erkrankung oder in der dritten Behandlungslinie erwogen werden.

#### 7.7 Neue Substanzen

Da der Nachweis einer Prognoseverbesserung aussteht schein Einsatz neuerer Medikamente nur im Rahmen klinischer Studien gerechtfertigt (**B**).

# 8 Behandlung des Lungenkarzinken mit interventionellen Verfahren

#### 8.1 Maligner Pleuraergu

Durch entsprechende Unterschungen (Bronchoskopie/CT-Thorax) sollte sichergestellt sein, dass die Ausdehnungsfähigkeit der Lungen nicht durch berührt bronchiale Obstruktion verhindert wird (C). Durch Plent bunktion oder eine dünnlumige Drainage sollte geprüft werden ob sich die Lunge entfalten kann (C).

Das extrante volfahren bei Patienten mit Lungenkarzinom und reziehrendem, symptomatischem, malignen Pleuraerguss steht die thorakoskopische Poudrage mit Talkum (5–10 g) dar (A) Das Verfahren kann in Narkose oder Lokalanaesthesie erfolgen (B).

Das verwendete Talkum sollte auf eine Partikelgröße >  $10\,\mu m$  eingestellt sein (B).

Eine komplikationsärmere, aber weniger effektive Alternative ist die Behandlung über eine Thoraxdrainage mit Talkumsuspension oder einem Tetrazyklinderivat (Doxycyclin 500 mg). Eine Pleurodese mit lokalen Zytostatika wird nicht empfohlen (**B**).

Im Falle einer gefangenen Lunge kann eine Thoraxdauerdrainage oder ein pleuroperitonealer Shunt verwendet werden (**C**).

#### 8.2 Hämoptysen

Bei Hämoptysen ist eine Bronchoskopie zur Identifikation der Blutungsquelle und Blutstillung mittels lokaler Maßnahmen indiziert (B).

Die Bronchialarterienembolisation ist eine effektive und sichere Methode zur Therapie massiver oder mäßiger, rezidivierender Hämoptysen. Bei Rezidivblutung sollte sie wiederholt werden (B).

#### 8.3 Vena-cava-superior-Syndrom

Die Methode der Wahl zur Palliation des Vena-cava superior-Syndroms ist die perkutane intravasale Stentimptentation, die eine rasche und sichere Palliation ermöglicht (Dech) therapienaiven kleinzelligen Lungenkarzinom ist vannti eine Chemound/oder Radiotherapie angezeigt, die Stentimplantation ist Patienten mit therapierefraktärem oder verdivierendem Venacava-superior-Syndrom vorbehalten (B).

### 8.4 Tracheobronchiale Tumoostruktion

Die palliativen, endoskepischen Methoden zur Behandlung der tracheobronchialen Tümprebstruktion sollten jedem Tumorpatienten zugänglich sein, auch wenn die primär behandlungsführende Abtedung diese nicht im eigenen Haus vorhält (C).

#### 8.4.1 Methanische Verfahren, Abtragung

Die mechanischen Verfahren der Abtragung exophytischer Tumoranteile mit der Kante des starren Bronchoskops, mit Zangen oder Ballons haben Sofortwirkung, können aber nur noch für Notfallsituationen empfohlen werden, falls keine anderen Verfahren zur Verfügung stehen (C). Ballondilatation mit dem flexiblen Bronchoskop ist möglich (C).

#### 8.4.2 Lasertherapie

Bei zentralem Tumorbefall, besonders bei Befall der Trachea und der Hauptbronchien mit exophytischem Fremdgewebe führt die Anwendung des Lasers zur sofortigen Symptomlinderung (C). Arbeiten mit dem starren Bronchoskop wird empfohlen, beson-

Arbeiten mit dem starren Bronchoskop wird empfohlen, beson ders bei großen Tumoren in der Trachea (C).

Kombination mit Stenteinlage und/oder Brachytherapie stabilisiert den positiven Effekt (B).

In Einzelfällen können kleine Schleimhauttumore eradiziert werden, sofern sie auf die intraluminale Oberfläche beschränkt sind. Dies sollte nur bei inoperablen Patienten erwogen werden (**C**).

#### 8.4.3 Elektroverfahren

Endobronchiale Elektroverfahren, besonders der Argon-Plasma-Koagulator (APC), sind eine kostengünstige Alternative zum ND-YAG-Laser zur Desobliteration bei Befall der zentralen Atemwege. Die Lebensqualität wird verbessert (**C**).

Zur Blutstillung ist der APC allen anderen lokalen Verfahren überlegen ( $\mathbf{C}$ ).

In Einzelfällen können kleine Tumore der Schleimhaut eradiziert werden. Dies sollte nur bei inoperablen Patienten erwogen werden (**D**).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Definition: Ein Pleuraerguss wird dann als maligne bezeichnet, wenn darin bösartige Zellen oder Gewebe nachgewiesen werden.

#### 8.4.4 Kryotherapie

Die endobronchiale Kryotherapie mit starrer oder flexibler Sonde ist schonend, sicher und dabei vergleichbar wirksam wie Laser und APC. Der Effekt tritt aber später ein. Zur Tumorabtragung bei nicht akut bedrohten Patienten kann sie empfohlen werden (**C**). Zur Kuration kleiner Schleimhauttumore kann die Kryotherapie versucht werden. Wegen der hohen Rezidivrate sollte dies nur bei inoperablen Patienten erwogen werden (**C**).

#### 8.4.5 Photodynamische Therapie

Die photodynamische Therapie (PDT) ist zur Symptomkontrolle in der Palliation dem konventionellen Laser nur gering überlegen. Die Lebensqualität wird wegen der Hautsensibilisierung unverhältnismäßig beeinträchtigt. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Sensitizern kann eine PDT zur Palliation kaum empfohlen werden, dies kann sich ändern, falls neue Sensitizer zugelassen werden (C).

Zur Eradikation von Frühtumoren unter 1 cm Durchmesser, die auf die Schleimhaut beschränkt sind, ist die PDT das wirksamste Verfahren. Eine vorherige Untersuchung mit dem endobronchialen Ultraschall sollte erfolgen, um eine tiefere Invasion auszuschließen (**C**).

Bei Tumorlängen zwischen 1 cm und 2 cm ohne tiefere Invasion sollte eine Kombination mit Brachytherapie erfolgen (**C**).

Die Verfahren können derzeit nur in Studien empfohlen werden. Die Chirurgie, auch mit bronchoplastischen Eingriffen, bleibt zunächst Standard. Eine PDT kann bei inoperablen Patienten gerechtfertigt werden (**D**).

In Einzelfällen kann lokale Operabilität durch die PDT erzielt werden (**D**).

#### 8.4.6 Bronchiale und tracheale Stents

Die Implantation bronchialer, trachealer und tracheobrone Taler Stents ist zur palliativen Behandlung symptomatischer zur veller Atemwegsstenosen geeignet. Der Therapieeffekt trett sobrt ein. Sie kann und sollte mit anderen Methoden (z. K. Lagertherapie, Brachytherapie) kombiniert und nicht prinzzopat als letzte verfügbare Methode eingesetzt werden. Bei Tuntur egredienz können Stents grundsätzlich wieder entfern werden. Die Stentimplantation sollte bei gegebener Indication im Rahmen der interventionellen Versorgung jeden Patieren angeboten werden bzw. zugänglich sein (C).

#### 8.4.7 Endobronchial Ryshytherapie

Bei Patienten ohne Grahlentherapeutische Vorbelastung ist der Einsatz der Brachvelberapie in palliativer Intention im Einzelfall bei zentsal (Terrosierendem Tumor geeignet. Wenn keine strahlenthe Brachvelber vorbelastung vorliegt, sollte die Brachytherapie unt einer perkutanen Strahlentherapie kombiniert werden (B) Boreinem Tumor mit Stenose der zentralen Luftwege und mallentherapeutischer Vorbelastung kann die endoluminale Brachytherapie im Einzelfall geeignet sein (C). Die Brachytherapie als Boost zur perkutanen Strahlentherapie in Therapiekonzepten in kurativer Situation ist umstritten und sollte nur innerhalb von Studien durchgeführt werden (D).

## 9 Psychoonkologische Versorgung von Patienten mit Lungenkarzinomen

▼

Psychoonkologische Behandlungsmaßnahmen sind in das Gesamtkonzept der onkologischen Therapie zu integrieren, um physische sowie psychosoziale Krankheits- und Behandlungsfolgen zu reduzieren, die Krankheitsverarbeitung zu erleichtern, die Lebensqualität sowie die Behandlungscompliance zu verbessern. Angehörige sollten einbezogen werden (**D**).

Alle Patienten und deren Angehörige sollten von ärztlicher Seite frühzeitig über Möglichkeiten psychoonkologischer Hilfestellungen informiert werden (**D**).

Psychoonkologische Interventionen sind am individueller Redauder Patienten auszurichten und sollten frühestmöglich ausgebeten werden. Zur Bedarfsfeststellung sollten neben dem kriefschen Urteil validierte Screening-Instrumente eingestütz werden. Bei überschwelligen Belastungswerten sollte eine werdere diagnostische Abklärung und gegebenenfalls Behandlung durch eine psychoonkologische Fachkraft erfolgen (D).

Um eine kontinuierliche psychopotologische Betreuung nach der stationären Behandlung zu gewähreisten, sind die Patienten über weiterführende ambulante und nachsorgende Angebote (wie psychosoziale Krapsberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, niedergelassene Psychologische Leistungsanbieter ist anzustreben (D).

Die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Patienten sollte regelmäßig und Krankheitsverlauf durch den behandelnden Arzt beurteilt werden. Hierbei können, soweit die Krankheitssituation der Patienten es zulässt, geeignete standardisierte Fragebögen eingesetzt werden, welche die Lebensqualität im Selbsturteil des Patienten abbilden (**D**).

#### 0 Supportive Behandlung beim Lungenkarzinom

\_

#### 10.1 Antiemetische Prophylaxe und Therapie

Es wird empfohlen, bei niedrig, moderat und hoch emetogener Chemotherapie eine medikamentöse antiemetische Prophylaxe zu verwenden, die sich am emetogenen Potenzial der eingesetzten Chemotherapie orientiert und das Risikoprofil des Patienten berücksichtigt (A).

**Tab. 4** Emetogenes Risiko intravenöser Zytostatika, die beim Lungenkarzinom verwendet werden (nach Kris et al. 2006 [9]).

hohes Risiko (Erbrechen ohne antiemetische Prophylaxe > 90 %)	– Cisplatin
moderates Risiko (Erbrechen ohne antiemetische Prophylaxe 30 – 90%)	<ul> <li>Carboplatin</li> <li>Cyclophosphamid</li> <li>Doxorubicin</li> <li>Epirubicin</li> <li>Ifosfamid</li> <li>Irinotecan</li> <li>Paclitaxel</li> </ul>
geringes Risiko (Erbrechen ohne antiemetische Prophylaxe 10 – 30%)	<ul><li>Docetaxel</li><li>Etoposid</li><li>Gemcitabin</li><li>Pemetrexed</li><li>Topotecan</li></ul>
minimales Risiko (Erbrechen ohne antiemetische Prophylaxe < 10 %)	– Bevacizumab – Vincristin – Vinorelbin

**Tab. 5** Prophylaktische antiemetische Therapie bei Chemotherapie nach ASCO- und MASCC-Leitlinien entsprechend dem emetogenen Risiko ohne Antiemetikagabe (Kris et al. 2006 [9]; MASCC 2006 [10]).

emetogenes Risiko der Chemotherapie	antiemetische prophylaktische Therapie
hoch (>90%)	5-HT3-Rezeptorantagonist an Tag 1*  Dexamethason an Tag 1 – 3§  Aprepitant an Tag 1 – 3
moderat (30 – 90 %)	5-HT3-Rezeptorantagonist an Tag 1*  Dexamethason an Tag 1 (plus Aprepitant an  Tag 1 – 3 bei Kombination von Anthrazyklin/  Cyclophosphamid und Risikofaktoren)
niedrig (10 – 30 %)	Dexamethason an Tag 1
minimal (< 10 %)	keine routinemäßige antiemetische Prophylaxe

<sup>\* 5-</sup>HT3-Rezeptorantagonisten sind bei äquipotenten Dosierungen gleich effektiv und sicher.

Lediglich bei Zytostatika mit minimalem emetogenen Risiko, d.h. unter 10%, wird keine routinemäßige antiemetische Prophylaxe empfohlen (**D**).

Eine Indikation für Metoclopramid besteht nur noch bei Patienten, die trotz adäquater Prophylaxe Chemotherapie-assoziierte Übelkeit oder Erbrechen haben.

Bei alleiniger lokaler Strahlentherapie eines Lungenkarzinoms wird keine routinemäßige antiemetische Prophylaxe empfohlen ( $\mathbf{C}$ ).

Bei Strahlentherapie mit niedrigem Emesisrisiko (craniospinale Achse, Einbeziehung des unteren Thorax) kann eine Prophylaxe während der gesamten Behandlung oder eine Medikation erst bei Auftreten von Erbrechen mit einem 5-HT3-Rezeptorad agenisten gegeben werden (B).

Im Rahmen einer Radiochemotherapie sollte sich der Abremetische Prophylaxe nach dem emetogenen Potenzial der eingesetzten Zytostatika richten (**D**).

#### 10.2 Anämiebehandlung

Erythropoetin kann bei anämischen Parenten mit Lungenkarzinomen zur Minderung der Notwenderkeit für Transfusionen während der Chemotherapie State ben werden (B).

Ein Ziel-Hb von 12 g/discillte wicht überschritten werden (A). Besondere Vorsicht ist sebeten bei Patienten mit hohem thromboembolischem Ricken

Beim Einsatz von Erythropoetinen zur Anämiebehandlung unter Chemother Die Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom seine erzuuf hingewiesen werden, dass ein negativer Einfluss auf die Überlebenszeit nicht ausgeschlossen werden kann

Zeit wird, außerhalb von Studien, von Erythropoetin zur Beandlung von Tumoranämie bei Patienten mit nicht-kleinzelligen Lungenkarzinomen, welche keine Chemotherapie erhalten, abgeraten (**B**).

### 10.3 Behandlung mit Wachstumsfaktoren der Granulopoese

Die Primärprophylaxe mit einem granulopoetischen Wachstumsfaktor während der Chemotherapie wird bei Patienten mit einem über 20%igen Risiko für eine febrile Neutropenie empfohlen, bzw. bei Patienten mit einem niedrigeren Risiko von 10 bis

20% unter Berücksichtigung von patientenbezogenen Risikofaktoren (A).

Granulopoetische Wachstumsfaktoren sollten nicht routinemäßig bei Patienten mit afebriler Neutropenie oder therapeutisch zusätzlich zur Antibiose bei Patienten mit febriler Neutropenie gegeben werden. Sie sind jedoch zu erwägen bei Patienten mit Fieber und Neutropenie, wenn ein hohes Risiko für infektionsassoziierte Komplikationen besteht, wie z.B. Alter über 65 Jahre, Pneumonie oder Sepsis (C).

Während einer Radiochemotherapie wird keine prophylaktische Gabe von G-CSF empfohlen (**D**).

#### 10.4 Antibiotikaprophylaxe unter Chemotherapie

Im 1. Zyklus der Chemotherapie kann zur Reduktion des Risikos einer febrilen Neutropenie eine antibiotische Propfylage gegeben werden (**B**).

Vor- und Nachteile einer prophylaktischen und Nachteile einer prophylaktischen vorlägebe sollten sorgfältig gegeneinander abgewogen werten.

## 10.5 Prophylaxe und Beharding von Nebenwirkungen der Strahlentherapie an der Habe

Während der Strahlentherapie soften zusätzliche intensive physikalische Reizungen den Haut vermieden werden (**D**).

# **10.6 Behandlurg von Störungen des Elektrolythaushalts** 10.6.1 Syndrych inadäquaten Sekretion von antidiuretischen Hormon (SIADH)

Zur ursächnen Behandlung eines SIADH im Rahmen eines Lungenkarzinoms wird die rasche Durchführung der entsprechenden aus ineoplastischen Therapie (Chemotherapie, Strahlentherapie) zw. Operation) empfohlen (B).

Zur initialen symptomatischen Therapie wird eine restriktive Flüssigkeitszufuhr und eine vorsichtige Kochsalzsubstitution empfohlen (**D**).

#### 10.6.2 Hyperkalzämie

Bei Patienten mit Lungenkarzinom und einer Hyperkalzämie sind, neben einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr, Aminobisphosphonate die Behandlungsform der ersten Wahl (A).

#### 10.7 Komplementärmedizin

Betroffene, die an Lungenkrebs erkrankt sind oder waren, sollten aktiv nach der Inanspruchnahme "komplementärmedizinischer" Medikamente und Verfahren gefragt werden. Sie sollten die Möglichkeit bekommen, in einem offenen und an ihren Bedürfnissen orientierten Gespräch verlässliche Informationen und fachkundigen Rat zu diesem Thema zu erhalten (B).

Der Einsatz von Substanzen, bei denen eine behauptete Wirksamkeit auf das Überleben, das Tumoransprechen oder die Lebensqualität und damit verbundener Faktoren nicht durch aussagekräftige Studien nachgewiesen ist, wird außerhalb klinischer Studien nicht empfohlen (**D**).

Bei der Einnahme pflanzlicher Präparate sollte geklärt werden, ob pharmakodynamische oder pharmakokinetische Interaktionen mit gleichzeitig eingesetzten konventionellen Medikamenten oder Diagnostika möglich sind (A).

Während Chemo- oder Strahlentherapie sollten antioxidativ wirkende Nahrungsergänzungsmittel nicht in Dosierungen gegeben werden, welche die von Fachgesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz angegebenen Referenzwerte für den täglichen Bedarf übersteigen (B).

<sup>§ 5-</sup>HT3-Rezeptorantagonisten (in Kombination mit Dexamethason) bringen keinen zusätzlichen Nutzen gegen verzögerte Übelkeit/Erbrechen.

Betroffenen, die an Lungenkrebs erkrankt sind oder waren, sollte eine fachkundige, der Krankheitssituation, der aktuellen Therapie und den Bedürfnissen angepasste Ernährungsberatung angeboten werden (**B**).

Wenn immer möglich, sollte auch der Einsatz nicht-medikamentöser Verfahren zur Minderung erkrankungs- oder therapiebedingter Beschwerden und Belastungen erwogen werden (B).

#### 11 Palliativmedizinische Behandlung beim Lungenkarzinom

lacktriangle

#### 11.1 Dyspnoe

Für die palliative, symptomatische Therapie der Dyspnoe wird die orale bzw. parenterale Gabe von Opiaten empfohlen (A). Eine inhalative Applikation von Opiaten kann derzeit nicht empfohlen werden (C).

Bei Nachweis einer Hypoxämie führt die nasale Gabe von Sauerstoff zu einer Verbesserung der Atemnot (**B**).

Sedativa können bei Dyspnoe-begleitenden Panikattacken und Angst gegeben werden (**D**).

Nicht-pharmakologische Maßnahmen wie Atemtechnik, Lagerung, Ernährungsmanagement, Physiotherapie und Psychotherapie sind in der Behandlung des Symptoms Dyspnoe bei Patienten mit Lungenkrebs ein wichtiger Bestandteil (**B**).

#### **11.2 Maligner Perikarderguss**

Wegen fehlender Studien kann derzeit keine bevorzugte Empfehlung für eine der alternativen Therapieoptionen für maligne Perikardergüsse gegeben werden.

Bei einer Perikardtamponade wird eine rasche lokale Drainagebehandlung empfohlen (B).

#### 11.3 Schmerzen

Die medikamentöse Schmerztherapie erfolgt nach den WHO-Stufenschema (A).

Zur Behandlung umschriebener Schmerzen ber Twoehenmetastasen eignet sich insbesondere die Strahlentberapie (A), alternativ kann bei multiplen schmerzhaften Knoeponmetastasen die Radionuklidtherapie eingesetzt werde (B).

#### 11.4 Anorexie/Kachexie/

Ein frühzeitiges, multidimenschales Assessment von Patienten mit Ernährungsproblemen ist indiziert, um behandelbare Ursachen zu erkennen (seinndäre Anorexie/Kachexie") und frühzeitig zu intervenderen b.

Die Belandung des primären Kachexie/Anorexie-Syndroms durch Mahring upplemente, enterale oder parenterale Ernährung dewickt keine Gewichtszunahme.

Für eine medikamentöse Therapie können derzeit keine evidenz-Gazierten Empfehlungen ausgesprochen werden.

Stenosierende Prozesse durch Tumorkompression von außen sind, wenn möglich, durch lokale Therapieverfahren (Operation, Radiatio, interventionelle Endoskopie) zu beheben.

Ist dies nicht möglich, sollte die enterale Nahrungsaufnahme mittels einer PEG gesichert werden oder, falls technisch nicht möglich, die parenterale Ernährung eingeleitet werden.

#### 11.5 Husten

Bei nicht-produktivem Husten können Levodropropizin und Dihydrocodein eingesetzt werden (**B**).

#### 11.6 Terminale Hämoptoe

Zur Palliation wird bei einer fulminanten, terminalen Hämoptoe die Gabe eines Opioids empfohlen (**D**).

Eine arterielle Embolisation bzw. der Einsatz von Anti-Fibrinolytika wird bei fulminanter terminaler Hämoptoe nicht empfohlen (**D**).

#### 11.7 Übelkeit und Erbrechen

Die Behandlung von Übelkeit/Erbrechen bei fortgeschrittenem Lungenkarzinom ist in Abhängigkeit von den Ursachen durchzuführen (**B**).

Zur symptomatischen Behandlung kann Metoclopramid und oder Dexamethason eingesetzt werden (C).

#### 11.8 Hirnmetastasen

(bezüglich Strahlentherapie siehe Kapitel "Therapie des nichtkleinzelligen Lungenkarzinoms" und "Therapie des kleinzelligen Lungenkarzinoms")

Patienten mit Lungenkarzinomen mit Supptomatischen Hirnmetastasen sollten vorübergeher (Dexamethason erhalten (A). Für Patienten ohne Krampfanfalle wird keine antikonvulsive Prophylaxe empfohlen (A).

Bei der Auswahl der lokalen Behandlung sind verschiedene Faktoren wie beispielsweise Zahl der Metastasen, Allgemeinzustand des Patienten und Aktivität der extrakraniellen Erkrankung zu berücksich

Bei sehr schleichem Allgemeinzustand und fehlendem Ansprechen auf Kostikoide ist eine alleinige Symptombehandlung zu erwägen (C).

Ehre Therapieintensivierung (stereotaktische Bestrahlung oder Operation, gefolgt von einer Ganzhirnbestrahlung) kann bei Panenten mit solitären Hirnmetastasen und gutem Allgemeinzustand (KI mindestens 70%) empfohlen werden (**B**).

#### 11.9 Rückenmarkskompression

Patienten mit drohender oder manifester symptomatischer Rückenmarkskompression sollten zur Diagnosesicherung eine MRT erhalten (A).

Als Sofortbehandlung wird ein Dexamethasonbolus, gefolgt von einer Dexamethasonerhaltungstherapie empfohlen (A).

Vor- und Nachteile einer primären Operation gegenüber einer primären Strahlentherapie sollten individuell abgewogen werden. Nach einem operativen Eingriff ist eine anschließende Strahlentherapie indiziert (A).

#### 11.10 Lambert-Eaton-Myasthenie-Syndrom (LEMS)

Neben der antitumoralen Therapie kann 3,4-Diaminopyridin die Muskelkraft beim LEMS verbessern (A). In der Akutphase können auch Immunglobuline Symptome verbessern (B).

#### 11.11 Betreuung im Terminalstadium

Im Terminalstadium sind alle Maßnahmen, die nicht unmittelbar der Symptomkontrolle dienen, abzusetzen, dies gilt auch für die parenterale Flüssigkeitszufuhr (**D**).

Gegen die häufig auftretende Rasselatmung sind Anticholinergika wirksam.

Zur palliativen Sedierung werden Midazolam, Levomepromazin oder Phenobarbital empfohlen (**D**).

Die Kommunikation mit Patient und Angehörigen ist von zentraler therapeutischer Bedeutung ( $\mathbf{D}$ ).

**Tab. 6** Indikationen zu diagnostischen Maßnahmen in der Nachsorge des Lungenkarzinoms.

Diagnostische Methoden	Indikation
Bronchoskopie	hohes Lokalrezidivrisiko (z. B. Manschettenresektion)
PET-CT	Ausschluss von Metastasen vor erneutem thoraxchirurgischem Eingriff
MRT	Hirn- und Knochenmetastasen
Röntgen Thorax	Tumorkinetik
Thorax CT	Tumorkinetik und lokale Ausdehnung
Abdomensonografie	Leber- und Nebennierenmetastasen, paraaortale Lymphome
Abdomen CT	abdominelle Metastasen
Lungenfunktionsprüfung,	Lungenfunktionseinschränkung,
CO-Diffusionskapazität	Pneumonitis
Laborparameter	nach Maßgabe des Behandlers

#### 12 Rehabilitation

▼

Einzelne Rehabilitationsmaßnahmen (nicht-medikamentöse und pflegerische) weisen bei Lungenkrebspatienten positive Effekte in Bezug auf Lebensqualität (unter Einbeziehung der psychischen Befindlichkeit) oder Luftnot auf und sind daher im Rahmen von Rehabilitationsverfahren (ambulant oder stationär) zu empfehlen (B).

Während einer onkologischen Therapie (auch bei Hochdosischemotherapie) können mit guter Effizienz (z.B. in Bezug auf Knochenmarkregeneration) aerobe Ausdauertrainingsprogramme (z.B. Intervalltraining mit Laktatbestimmung, Herzfrequenzanalyse) zur schnelleren Wiedererlangung der Leistungsfähigkeit durchgeführt werden und somit empfohlen werden. Es istwatzscheinlich, dass vergleichbare Programme auch bei kungstätzinompatienten effektiv sind (B).

Stationär durchgeführte onkologische Rehabilitationsverfahren sind zur Verbesserung von Lebensqualität und Gerober Ausdauer nach Primärtherapie zu empfehlen, wenn bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Dazu gehören blie im Rahmen von Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) [11] vorgegebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnismerkmale und eine ausreichend wie Kostenträgern und Zuweisern zu dokumentierende Ekfahrung in der Rehabilitation von Lungenkrebspatienter De Rehabilitationsdauer sollte flexibel und auf den Einzel (Wirezogen sein und sich an den mit dem Patienten gemeinsem besprochenen Therapiezielen (Reintegration in den Allta, "Reha vor Rente", "Reha vor Pflege") orientieren (C). Ambulatte Republicationsverfahren sind dann mit dem Patienten zu die Kutieren, wenn diese Einrichtungen vergleichbare hote Miorderungen erfüllen, wie sie stationäre Einrichtungen er illen müssen. Onkologische Rehabilitationseinrichtungen, die sch an ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen bei Lungenkrebspatienten beteiligen, sollten auch pneumologische Fachkompetenz besitzen und spezielle Programme für Patienten mit Lungenkrebs anbieten. Primärbehandelnde Ärzte sollten bei der Auswahl der geeigneten Klinik beteiligt sein (**D**). Operierte Patienten und jene nach eingreifenden anderen Therapien (kombinierte Radiochemotherapie) und mit ausgeprägten Folgestörungen sollten in Bezug auf die Kontextfaktoren (berufliche Situation, häusliche Versorgung, Freizeitgestaltung) einer Rehabilitation zugeführt werden (D).

#### 13 Nachsorge



Nach Abschluss einer Therapie sollte für jeden Patienten ein strukturierter, individueller Nachsorgeplan erstellt werden. In diesen Nachsorgeplan sollten alle im stationären und ambulanten Sektor Verantwortlichen eingebunden sein. Im Zentrum sollte dabei die Symptomatik der Patienten stehen. In den strukturierten Nachsorgeplan sollten die Psychoonkologie und die Sozialberatung einbezogen werden (**D**).

Patienten mit Lungenkarzinom sollten nachhaltig motiviert werden, mit dem Tabakrauchen aufzuhören. Zur Unterstützung sollten die Patienten wirksame Hilfen zur Raucherentwöhnung halten (**B**).

Bei Patienten nach kurativer Therapie sollten die posttrerapeutischen Komplikationen, die nach Operation oder Stratienterapie auftreten können, erfasst und behandelt werder De erste klinische Vorstellung wird 4–6 Wochen nach Abschuss der Therapie unter Einschluss einer Lungenfunktionspratus und der CO-Diffusionskapazität (DLCO) empfohlen (C).

Nach kurativer Therapie sollter de Patienten in den ersten 2 Jahren vierteljährlich, ab dem 3 Jahr habjährlich und nach 5 Jahren einmal jährlich untersucht werden. Diese Intervalle beginnen mit der Erstvorstellung 4 – Wochen nach Abschluss der Therapie. Bei diesen Nachsorgeter when sind eine dezidierte Anamnese, eine körperliche ontersuchung und geeignete bildgebende Verfahren durch auf ühren (C).

Ein generetes Screening auf Hirnmetastasen kann nicht empfohlen werden bei Hochrisikopatienten nach Maßgabe des Therapeuten jedoch sinnvoll sein (**D**).

Nach einer palliativen Therapie sollten Ansprechen, Nebenwirkungen und Beschwerdebild einen Monat nach Abschluss der Behandlung durch das den Patienten betreuende Team evaluiert werden. Als Basis sind dabei Anamnese, körperliche Untersuchung, eine konventionelle Röntgenaufnahme des Thorax und je nach Beschwerdebild geeignete bildgebende Verfahren durchzuführen. Danach sollten festgelegte Wiedervorstellungen alle 3 Monate erfolgen. Bei Patienten mit der Option auf weitere Therapien ist eine Verkürzung der Nachsorgeintervalle auf 6 bis 8 Wochen sinnvoll. Hier sollten dann geeignete Untersuchungsverfahren zur rechtzeitigen Erfassung eines Progresses der Erkrankung durchgeführt werden (**D**).

#### Institute

- Leitlinienkoordinator, Kassel
- <sup>2</sup> Institut für Theoretische Chirurgie, Universitätsklinikum Marburg
- <sup>3</sup> Thoraxklinik am Univ.-Klinikum Heidelberg, Thorakale Onkologie
- 4 Arbeitsgemeinschaft Onkologische Thoraxchirurgie, Hamburg
- <sup>5</sup> Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Universitätsklinikum Würzburg
- <sup>6</sup> Pius-Hospital Oldenburg, Internistische Onkologie
- Medizinische Klinik III, Klinikum Leverkusen
- Strahlenklinik, Westdeutsches Tumorzentrum, Universitätsklinikum Essen
- <sup>9</sup> Helios Klinikum Emil von Behring, Klinik für Pneumologie, Lungenklinik Heckeshorn, Berlin
- 10 1. Medizinische Klinik, Pneumologie, Beatmungs- und Schlafmedizin, HELIOS Klinikum Erfurt
- 11 Medizinische Klinik 3, Schwerpunkt Pneumologie, Klinikum Nürnberg Nord
- 12 Ruhrlandklinik Essen, Westdeutsches Lungenzentrum am Universitätsklinikum Essen, Interventionelle Pneumologie
- 13 Cecilien-Klinik, Onkologische SchwerpunktKlinik für Anschlussrehabilitation und Klinik für Palliative Tumortherapie, Bad Lippspringe
- 14 Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie, Charité Universitätsmedizin Berlin
- Vivantes Klinikum Spandau, Klinik für Innere Medizin, Onkologie und Gastroenterologie, Palliativmedizin, Berlin
- 16 Klinikum Bremen-Ost, Zentrum für Innere Medizin, Klinik für Pneumologie und Beatmungsmedizin
- Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Südwestdeutsches Tumorzentrum, Psychoonkologischer Dienst

- <sup>18</sup> Klinik für Hämatologie und Onkologie, Klinikum Kassel
- <sup>19</sup> Lungenfachklinik Immenhausen
- <sup>20</sup> Klinikum Traunstein, Abteilung für Strahlentherapie
- Klinik für Nuklearmedizin/PET-Zentrum, Zentralklinik Bad Berka
- Selbsthilfe Lungenkrebs, Geschäftsstelle Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Virchow-Klinikum, Berlin
- Institut zur wissenschaftlichen Evaluation naturheilkundlicher Verfahren an der Universität zu Köln, Köln-Lindenthal
- <sup>24</sup> Universitätsklinikum Göttingen, Abteilung Genetische Epidemiologie
- <sup>25</sup> Universitätsklinikum Düsseldorf, Institut für Cytopathologie
- <sup>26</sup> Institut für Allgemeine und Spezielle Pathologie, Universitätsklinikum des Saarlandes, Homburg/Saar
- Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt. Neuherbera
- I. Interne Lungenabteilung, Otto-Wagner-Spital, Wien
- <sup>29</sup> Abteilung für Pneumologie, Medizinische Hochschule Hannover
- Institut für Diagnostische Radiologie, Marien-Hospital Düsseldorf
- 31 Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg, Abteilung Chirurgie
- 32 Innere Klinik Tumorforschung, Westdeutsches Tumorzentrum, Universitätsklinikum Essen
- Vivantes Netzwerk für Gesundheit, Klinikum Neukölln, Klinik für Thoraxchirurgie, Berlin
- Diakonie Neudettelsau, DiaMed Kliniken, Rangauklinik Ansbach
- 35 III. Medizinische Klinik und Poliklinik, Schwerpunkt Pneumologie, Johannes Gutenberg Universität Mainz
- Krankenhaus Großhansdorf, Zentrum für Pneumologie und Thoraxchirurgie, Abteilung Physiotherapie
- Abteilung für Thoraxchirurgie, Klinik Schillerhöhe, Gerlingen
- Innere Klinik Tumorforschung, Westdeutsches Tumorzentrum, Universitätsklinikum Essen
- <sup>39</sup> Robert-Koch-Klinik, Städtisches Klinikum "St. Georg", Leipzig
- <sup>40</sup> Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München, Pneumologie
- Gemeinschaftspraxis für Pneumologie, Allergologie und Schlafmedizin, Auasbura
- Klinik für Nuklearmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Homburg/Saar
- 43 Thoraxklinik am Univ.-Klinikum Heidelberg, Pneumologie
- Thoraxklinik am Univ.-Klinikum Heidelberg, Interventionelle und Diagnostische Radiologie
- Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Klinik Onkologie
- Berufsgenossenschaftliches Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin, Institut der Ruhr-Universität Bochum
- Medizinische Klinik V, Klinikum Nord, Nürnberg
- Klinikum der Universität München, Medizinische Klinik Innenstadt
- Universitäres Zentrum für Tumorerkrankungen, Goethe-Universitäres Frankfurt/M.
- Klinikum der Universität Heidelberg, Abteilung Diagnostische Badiologie
- 2. Medizinische Abteilung mit Pulmologie, Wilhelmin der Stadt Wien
- 52 Krankenhaus Großhansdorf
- 53 Institut für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin WIH Aachen
- II. Medizinische Klinik, SRH-Waldklinikum Ger
- Medizinische Klinik III, Schwerpunkt e/Onkologie, SLK-Kliniken,
- 2. Interne Lungenabteilung, Otto Wagner Spital Baumgartner Höhe, Wien Institut für Pathologie, Berufsgeinssenschaftliche Kliniken Bergmannsheil, Universitätsklinik Bochung

  88 Charité Universitätsmedian Berlin, Berlin School of Public Health
- 59 Institut für Arbeits (www.ltmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Abteilung Thorax Girurgie, Universitätsklinikum Freiburg
- Institutiur (Rathologie, Universitätsklinikum Jena
- Allgerreines Krankenhaus Wien, Univ.-Klinik für Innere Medizin I, Win. Abt for Onkologie
- Allgemeines Krankenhaus Wien, Univ.-Klinik für Strahlentherapie Mappenhaus Großhansdorf, Pneumologisch-onkologische Abteilung Achkrankenhaus Coswig, Zentrum für Pneumologie, Thorax- und Gefäßchirurgie

- <sup>66</sup> Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie, Universitätsklinikum des Saarlandes, Homburg/Saar
- Medizinische Klinik III, Abt. für Hämatologie, Onkologie und Transfusionsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Charité Universitätsmedizin, Berlin
- Lungenklinik Heckeshorn, Klinik für Pneumologie, Helios Klinikum Emil von Behring, Berlin
- Klinik für Innere Medizin II, Krankenhaus Martha Maria Halle-Dölau, Halle (Saale)
- <sup>70</sup> Lungenklinik Hemer, Abteilung Pneumologie III (thorakale Onkologie)
- Ruhrlandklinik Essen, Westdeutsches Lungenzentrum am Universitäts-
- klinikum Essen, Abteilung Thoraxchirurgie und thorakale Endoskopie Praxisgemeinschaft für Strahlentherapie/Radioonkologie, Berlin
- Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg, Thorakale Onkologie
- <sup>74</sup> Lungenklinik Köln-Merheim
- Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie, Berlin
- Ruhrlandklinik Essen, Westdeutsches Lungenzentrum am Universität klinikum Essen, Pneumologie – Universitätsklinik
  - Onkologische Schwerpunktpraxis, Goslar
- III. Medizinische Klinik und Poliklinik, Interdisziplinäre Palliativatio Universität Mainz
- Koordinationsstelle Psychosoziale Versorgung von Tumpplichten Tumorzentrum Rheinland-Pfalz, Mainz
- Helmholtz Zentrum München, Institut für Epider Vologie, Neuherberg
- 81 Hochschule Gesundheit/Careum Institut, Offologicare, Zürich 82 Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Kardiologie, Ingiologie und
- Pulmologie, Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Mitte, Schwerpunkt Pneumologie
- Medizinische Klinik I, Fürth

#### Literatur

- 1 Goeckenjan G, Sirer H, Momas M et al. Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachstrge des Lungenkarzinoms. Interdisziplinäre S3-Leitlinie. Pneurologie 2010; 64, Supplement 2: S23 – S155. http://dx.doi. org/10/10/15/80029-1243837
- Oxford Sentre for Evidence-based Medicine (CEBM). Levels of evidence. Oxford: 2001; www.cebm.net Stand: 06.02.2006
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesell-Maften. Leitlinien-Informationssystem der AWMF. http://leitlinien. net; Stand: 2006
- 4 Sobin LH, Gospodarowicz MK, Wittekind C. UICC. TNM Classification of Malignant Tumours. 7th ed. Oxford: Wiley-Blackwell; 2009
- 5 Vogelmeier C, Worth H, Pfeifer M et al. Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin und der Deutschen Röntgengesellschaft zur Lungenkrebsfrüherkennung mit Niedrigdosis-CT. Pneumologie 2011; 65: 5-6
- 6 Robinson LA, Wagner Jr H, Ruckdeschel JC. Treatment of stage IIIA nonsmall cell lung cancer. Chest 2003; 123: 202S - 220S
- 7 Robinson LA, Ruckdeschel JC, Wagner Jr H et al. Treatment of nonsmall cell lung cancer-stage IIIA: ACCP evidence-based clinical practice guidelines (2nd edition). Chest 2007; 132: 243S - 265S
- 8 Albain KS, Swann RS, Rusch VW et al. Radiotherapy plus chemotherapy with or without surgical resection for stage III non-small-cell lung cancer: a phase III randomised controlled trial. Lancet 2009; 374: 379-
- 9 Kris MG, Hesketh PJ, Somerfield MR et al. American Society of Clinical Oncology guideline for antiemetics in oncology: update 2006. J Clin Oncol 2006; 24: 2932 - 2947
- 10 The Antiemetic Subcommittee of the Multinational Association of Supportive Care in Cancer (MASCC). Prevention of chemotherapy and radiotherapy-induced emesis: results of the 2004 Perugia International Antiemetic Consensus Conference. Ann Oncol 2006; 17: 20 - 28
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Rahmenempfehlungen zur ambulanten onkologischen Rehabilitation. Frankfurt am Main: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: 2004